

SFCR GJ 2018

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Great Lakes Insurance SE

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1. Geschäftstätigkeit	6
A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis	9
A.3. Anlageergebnis	12
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A.5. Sonstige Angaben	13
B. Governance-System	15
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3. Risikomanagement-System einschließlich deunternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ..	26
B.4. Internes Kontrollsystem	31
B.5. Funktion der Internen Revision	33
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	35
B.7. Outsourcing	36
B.8. Sonstige Angaben	39
C. Risikoprofil	41
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	42
C.2. Marktrisiko	44
C.3. Kreditrisiko	46
C.4. Liquiditätsrisiko	47
C.5. Operationelles Risiko	48
C.6. Andere wesentliche Risiken	50
C.7. Sonstige Angaben	51
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	53
D.1. Vermögenswerte	53
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	62
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	70
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	73
D.5. Sonstige Angaben	73
E. Kapitalmanagement	75
E.1. Eigenmittel	75
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	79
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	81
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	81
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	84
E.6. Sonstige Angaben	84
Anhang	85

Zusammenfassung

Die Great Lakes Insurance SE (GLISE) legt für das Geschäftsjahr 2018 den Bericht über Solvabilität und Finanzlage vor (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR). Dieser Bericht ist Teil des qualitativen (beschreibenden) Berichtswesens, das Versicherungsunternehmen im Zuge von Solvency II erstellen müssen. Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage richtet sich an die Öffentlichkeit und ist jährlich zu veröffentlichen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen sind aufsichtsrechtlich vorgegeben, beispielsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2015 / 35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

GLISE bietet Versicherungslösungen in Spezialmärkten und ist ein integraler Bestandteil der "Primary Insurance out of Reinsurance" Strategie (PIRI) der Munich Re Gruppe. Der Sitz und Hauptverwaltung der Gesellschaft wurden mit Eintrag in das Handelsregister zum 30.12.2016 von London nach München verlegt. Ziel der Sitzverlegung war unter anderem die Bündelung der PIRI Expertise und eine engere Verzahnung mit den anderen Geschäftseinheiten der Munich Re Gruppe. Die Gesellschaft hat durch eine Niederlassung in Großbritannien eine starke Präsenz am Londoner Markt. Diese Präsenz wird auch nach dem Austritt des UK aus der EU (BREXIT) beibehalten.

Der Geschäftsverlauf des gesamten Kalenderjahres 2018 ist, ähnlich wie im Vorjahr, insbesondere durch erhöhte Schadenaufwendungen geprägt. Ursache hierfür sind vor allem Naturkatastrophen wie Waldbrände im Süden der USA sowie Taifune in Asien. Hinzu kamen einzelne Großfeuer in Industrieanlagen und Hotels. Die Bruttobeiträge gemäß Solvency II liegen im Kalenderjahr 2018 bei € 3.659.813 (2.204.026) Tsd. und damit 66,1% über dem Vorjahreswert. Der Zugang resultiert vor allem aus neuen konzerninternen Rückversicherungsverträgen mit Niederlassungen der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in Asien. Fremdwährungseffekte haben nur eine untergeordnete Bedeutung. Das versicherungs-technische Ergebnis für eigene Rechnung unserer Gesellschaft belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf Basis des Abschlusses nach Handelsgesetzbuch (HGB) auf € -27.870 (-19.839) Tsd. Das Kapitalanlageergebnis, geprägt von Zinsen auf Depotforderungen, beläuft sich auf 21.225 (2.025) Tsd. €. (Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“).

Ein funktionierendes und wirksames Governance- System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen (Kapitel B „Governance-System“).

GLISE ist am stärksten gegenüber den versicherungstechnischen Risiken aus dem im Selbstbehalt gehaltenen Geschäft sowie dem Kreditrisiko aus der Abgabe an Rückversicherungsgesellschaften der Munich Re Gruppe exponiert. Im Berichtsjahr 2018 erwiesen

sich die vorhandenen Risikominderungstechniken weiterhin als wirksam, so dass wir jederzeit in der Lage sind, die eingegangenen Risiken zu steuern. Die durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse haben ergeben, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln auch in diesen Situationen adäquat ist (Kapitel C „Risikoprofil“).

Solvency II macht zu HGB abweichende Vorschriften zur Bilanzierung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Wir erläutern die wesentlichen Unterschiede in der Bilanzierung nach Solvency II und HGB inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen. Unterschiede ergeben sich vor allem bei den Bewertungsmethoden für Schaden- und Prämienrückstellungen, Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Solvency II sowie dem Ansatz einer Risikomarge in Solvency II.

Wir halten unsere Eigenmittelausstattung für adäquat. Insgesamt stehen Eigenmittel in Höhe von € 438.264 (Vorjahr: 432.071) Tsd. zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung. Im Berichtszeitraum hielt unsere Gesellschaft sowohl die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) ein. Die Kapitalausstattung misst sich am SCR in Höhe von € 170.646 (Vorjahr: 180.463) Tsd. und am MCR in Höhe von € 76.791 (Vorjahr: 81.208) Tsd. Die Solvenzquote, das Verhältnis von Eigenmitteln zu Solvenzkapital, beträgt damit 257 % (Vorjahr: 239%) (Kapitel E „Kapitalmanagement“).

Das qualitative Berichtswesen ergänzt das quantitative (zahlenbasierte) Berichtswesen. Zum quantitativen Berichtswesen gehören Berichtsformulare (Quantitative Reporting Templates, kurz QRT), die Versicherungsunternehmen regelmäßig an die Aufsichtsbehörde übermitteln müssen. Der Anhang dieses Berichts enthält ausgewählte vom Gesetzgeber vorgegebene QRTs mit Angaben zum Geschäftsjahr 2018.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Die Great Lakes Insurance SE („GLISE“ oder „die Gesellschaft“) ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München (Munich Re), Teil der Munich Re Gruppe („Konzern“), einem der weltweit führenden Rückversicherer und Risikoträger. Die Gesellschaft wird in der Form einer Europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europaea, kurz: SE) und somit als Kapitalgesellschaft in Form einer Aktiengesellschaft gemäß EG-Verordnung 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) vom 8. Oktober 2001 und dem SE-Ausführungsgesetz (SEAG, zuletzt geändert am 10.05.2016) geführt. Die Gesellschaft verfügt über die Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für den Betrieb des Erst- und Rückversicherungsgeschäfts in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen). Die Erlaubnis der BaFin gilt auch weltweit, wobei etwaige lokale Anforderungen nach ausländischem Recht davon unberührt bleiben und erstreckt sich auf alle Nicht-Lebensversicherungssparten inklusive der nicht-substitutiven Krankenversicherung. Die Gesellschaft unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Für die Prüfung des Geschäftsjahres 2018 der Gesellschaft wurde die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in München als Abschlussprüfer bestellt:

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Ganghoferstraße 29
80339 München
Brief: Postfach 20 05 21, 80005 München
Fon: 089 / 28644 - 0
Fax: 089 / 28644 - 5102

Die Great Lakes Insurance SE bietet Versicherungslösungen in Spezialmärkten und ist als präferierter Versicherungspartner ein integraler Bestandteil der „Primary Insurance out of Reinsurance“ Strategie (PIRI) der Munich Re Gruppe. Zusätzlich unterstützt die Gesellschaft mehrere Unternehmen der ERGO Gruppe bei ausgewählten internationalen

Erstversicherungslösungen mit der Bereitstellung von speziellen Ressourcen und Kapazitäten. Die GLISE betreibt vor allem drei unterschiedliche Geschäftsmodelle: Die Gesellschaft zeichnet einen wesentlichen Teil ihres Prämienvolumens über Managing General Agents (MGAs), Agenturen mit Zeichnungsvollmachten (auch Assekuradeure genannt). Auf Basis der Vollmachten werden von den MGAs im Namen der GLISE Risiken bewertet, Prämien kalkuliert, Policen erstellt sowie das Inkasso, Exkasso und die Schadenregulierung durchgeführt. Weiter zeichnet die Gesellschaft selbst als Erst- oder Rückversicherer große gewerbliche und Industrierisiken vor allem in den Geschäftsbereichen Allgemeine Haftpflichtversicherung, Feuer- und Sachversicherung und Verschiedene Finanzielle Verluste. Mit dem Umzug des Firmensitzes von London nach München zeichnet die Gesellschaft seit 2017 zusätzlich weltweit mehrere konzerninterne Rückversicherungsverträge. Die Gesellschaft zediert große Teile ihres Geschäfts an Rückversicherungsgesellschaften innerhalb der Munich Re Gruppe, vor allem an die Munich Re. Die Gesellschaft zeichnet Erst- und Rückversicherungsgeschäft in den Niederlassungen in Großbritannien (London), Schweiz (Baar), Italien (Mailand), Australien (Sydney) und Neuseeland (Auckland). Des Weiteren agiert die Gesellschaft als lizenzierter „Surplus Lines“ Anbieter in 49 Staaten der USA.

Die Great Lakes Insurance SE betreibt folgende Geschäftsbereiche:

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft:

- Krankenversicherung
- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Verschiedene Finanzielle Verluste

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft:

- Nichtproportionale Krankenversicherung
- Nichtproportionale Haftpflichtversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

Der Sitz und Hauptverwaltung der Gesellschaft wurden mit Eintrag in das Handelsregister zum 30.12.2016 von London nach München verlegt. Die Great Lakes Insurance SE wird in den Konzernabschluss der Munich Re einbezogen. Die Gesellschaft hat durch die Niederlassung in Großbritannien eine starke Präsenz am Londoner Markt. Zur Weiterführung des

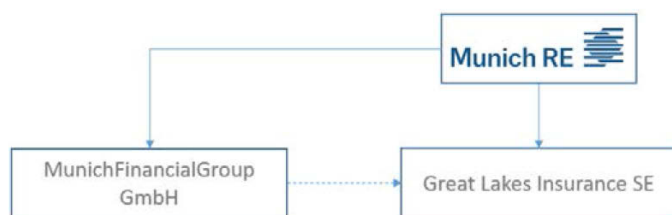
Geschäftsbetriebs auch nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union haben wir die notwendigen Vorkehrungen in Absprache mit den Aufsichtsbehörden soweit möglich getroffen.

Beginnend 2017 und in 2018 wurde die Niederlassung in Australien im Rahmen eines Projektes strategisch neu ausgerichtet und konzentriert sich nunmehr auf Industrie- und Großrisiken, welche durch unsere Corporate Insurance Partner Einheit gezeichnet werden. Damit werden das Ziel der effektiven Abwicklung des bestehenden Portfolios und die Beibehaltung von Ressourcen zur Zeichnung von profitablen Neugeschäft konsequent umgesetzt. Die Niederlassung in Neuseeland hingegen befindet sich jedoch seither in Abwicklung und zeichnet kein Neugeschäft mehr.

Der Ausweis nach handelsrechtlichen Prinzipien folgt der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Die Gesellschaft hat am 25.01.2017 mit der MunichFinancialGroup GmbH (MFGG), einer hundertprozentigen Tochter der Munich Re (Amtsgericht München HRB 124792) als herrschender Gesellschaft einen Beherrschungsvertrag geschlossen. Die Hauptversammlung hat diesem mit Beschluss vom 24.02.2017 zugestimmt. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde liegt vor. Die Handelsregistereintragung erfolgte am 12.04.2017. Die Great Lakes Insurance SE ist darüber in eine umsatzsteuerliche Organschaft der Munich Re einbezogen.

Eine Einordnung der GLISE in die Konzernstruktur inklusive bestehender Besitzverhältnisse zum 31.12.2018 ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen:



Aufstellung des Anteilsbesitzes der Great Lakes Insurance SE, München (Stand. 31.12.2018):

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Beteiligungsquote nach SII in % ¹
Great Lakes (Gibraltar) Plc, Gibraltar	Public Limited Company limited by Shares	Gibraltar	100,00

¹ Keine abweichende Stimmrechtsquote

A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Der Verlauf des Kalenderjahres 2018 ist, ähnlich wie im Vorjahr, insbesondere durch erhöhte Schadenaufwendungen geprägt. Ursache hierfür sind vor allem Naturkatastrophen wie Waldbrände im Süden der USA sowie Taifune in Asien. Hinzu kamen einzelne Großfeuer in Industrieanlagen. Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf Basis des Abschlusses nach Handelsgesetzbuch (HGB) auf € –27.870 (-19.839) Tsd.

Die Bruttobeiträge liegen im Kalenderjahr 2018 bei € 3.659.877 (2.204.026) Tsd. und damit 66,1% über dem Vorjahreswert. Der Zugang resultiert vor allem aus neuen konzerninternen Rückversicherungsverträgen mit Niederlassungen der Munich Re in Asien. Fremdwährungseffekte haben nur eine untergeordnete Bedeutung. Der Durchschnittskurs im Kalenderjahr 2018 des Pfund Sterling, der dominierenden Währung der Bruttobeiträge unseres Portfolios im Jahr 2018, hat sich gegenüber dem Kalenderjahr 2017 nur um ca. 1% gegenüber dem Euro verschlechtert. Der Beitragsanstieg aus den konzerninternen Rückversicherungsverträgen abgeschlossen am Hauptsitz der GLISE kompensiert den erneuten Prämienrückgang aufgrund des stark reduzierten Geschäfts in unserer Niederlassung in Australien. Das Bruttobeitragsvolumen besteht überwiegend aus Beiträgen des selbst abgeschlossenen Geschäfts. Auf das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft entfallen ca. 42,1% der Bruttobeitragseinnahmen.

Durch die internationale Ausrichtung der Great Lakes Insurance SE verteilen sich die verdienten Bruttobeiträge im Berichtszeitraum im Wesentlichen auf die folgenden Länder: Großbritannien, China, USA, Japan, Italien und Deutschland. Insbesondere das Geschäft in Großbritannien hält mit € 1.591.230 (1.546.924) Tsd. der verdienten Bruttobeiträge weiterhin eine strategisch herausragende Stellung inne. Darüber hinaus haben im Kalenderjahr 2018 aufgrund des Zugangs der oben genannten neuen konzerninternen Rückversicherungsverträge das Geschäft in China mit verdienten Bruttobeiträgen von € 695.203 Tsd. sowie Japan mit verdienten Bruttobeiträgen von € 216.349 Tsd. deutlich an Bedeutung gewonnen. In den USA haben wir Bruttobeiträge in Höhe von € 233.160 (131.715) Tsd. verdient. Aus Italien stammen € 108.116 (80.437) Tsd. Die erfreuliche Entwicklung in Italien lässt sich wie im Vorjahr auf das erfolgreiche Wachstum im Segment der Motorversicherung zurückführen. Im Sitzland der Gesellschaft wurden in 2018 € 63.856 (134.164) Tsd. an verdienten Bruttobeiträgen verbucht. Australien trug im Kalenderjahr 2018 noch mit € 60.375 (295.329) Tsd. zu den Bruttobeiträgen bei. Der Großteil des Geschäftes in Australien befindet sich in der Abwicklung, so dass die Beiträge in 2018 gegenüber 2017 rückläufig waren. Weitere € 27.560 (19.316) Tsd. sowie € 3.817 (15.074) Tsd. stammen aus der Schweiz und Neuseeland.

Einen überwiegenden Teil unserer Beitragseinnahmen zedieren wir an verbundene Rückversicherungsunternehmen innerhalb der Munich Re Gruppe. An verdienten Beiträgen haben wir insgesamt € 3.090.254 (2.250.901) Tsd. zediert.

Nachfolgend stellen wir die Beitragsentwicklung der wesentlichen Geschäftsbereiche dar.

Im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen die gebuchten Bruttobeiträge gegenüber dem Vorjahr auf € 2.117.545 (1.999.236) Tsd.

- Die gebuchten Bruttobeiträge in der Krankheitskostenversicherung gingen auf € 126.104 (131.374) Tsd. zurück
- Die gebuchten Bruttobeiträge in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung stiegen im Vergleich zum Vorjahr auf € 743.853 (653.056) Tsd.
- In der sonstigen Kraftfahrtversicherung sanken die gebuchten Bruttoprämien auf € 234.691 (274.113) Tsd.
- In der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung konnte das Vorjahresniveau der gebuchten Bruttoprämien gehalten werden € 185.784 (189.131) Tsd.
- Die gebuchten Bruttoprämien in der Feuer- und anderen Sachversicherung stiegen im Vergleich zum Vorjahr auf € 450.339 (343.278) Tsd.
- Auch in der allgemeinen Haftpflichtversicherung zeigt sich die gebuchte Bruttoprämie oberhalb der Größenordnung des Vorjahres € 179.759 (149.593) Tsd.
- Im Geschäftsbereich Verschiedene Finanzielle Verluste zeigte sich ein Rückgang der gebuchten Bruttoprämien auf € 70.684 (188.310) Tsd.

Im übernommenen Geschäft stiegen die gebuchten Bruttobeiträge der GLISE im Vergleich zum Vorjahr von € 204.789 Tsd. auf € 1.542.333 Tsd. im Wesentlichen in den folgenden Geschäftsbereichen:

- proportionale Krankheitskostenrückversicherung
- proportionale sonstige Kraftfahrtrückversicherung
- proportionale Feuer- und andere Sachrückversicherung
- nichtproportionale Sachrückversicherung

Der Anstieg der gebuchten Bruttoprämie ist auf die Steigerung der Anteile der konzerninternen Rückversicherung zurückzuführen, die wiederum seitens GLISE an die Munich Re retrozediert werden.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle vor Abzug der Anteile der Rückversicherer betrugen € 2.623.250 (1.945.090) Tsd. Die erhöhten Schadenaufwendungen resultierten im Wesentlichen aus der Steigerung der Anteile der konzerninternen Rückversicherung.

Die Bruttoschadenaufwendungen verteilten sich auf die wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: Großbritannien, Japan, China, USA, Italien und Deutschland.

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung des Schadenaufwands der wesentlichen Geschäftsbereiche dar.

Im selbst abgeschlossenen Geschäft verringerten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto von € 1.696.979 Tsd. auf € 1.525.023 Tsd.

- Die Krankheitskostenversicherung verzeichnete deutlich niedrigere Schadenaufwendungen von € 26.492 (118.973) Tsd.
- Die Aufwände für Versicherungsfälle in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und der sonstigen Kraftfahrtversicherung zeigen sich in Summe mit € 660.155 (811.588) Tsd. verringert
- In der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung stiegen die Aufwände für Versicherungsfälle im Vergleich zum Vorjahr auf € 251.813 (118.107) Tsd.
- Die Schadenaufwendungen in der Feuer- und anderen Sachversicherungen liegen unter dem Vorjahresniveau bei € 300.415 (378.050) Tsd.
- In der allgemeinen Haftpflichtversicherung zeigten sich die Schadenaufwendungen leicht erhöht € 176.260 (152.769) Tsd.
- Im Geschäftsbereich Verschiedene Finanzielle Verluste ist ähnlich den Prämien eine Reduzierung der Schadenaufwendungen zu beobachten € 46.728 (73.007) Tsd.

Im übernommenen Geschäft erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto im Vergleich zum Vorjahr von € 249.980 Tsd. auf € 1.098.227 Tsd. im Wesentlichen in den folgenden Geschäftsbereichen:

- proportionale Krankheitskostenrückversicherung
- proportionale sonstige Kraftfahrtrückversicherung
- proportionale Feuer- und andere Sachrückversicherung

Hauptursache waren die bereits erwähnte Serie von Schäden aus Naturkatastrophen sowie die Steigerung des Anteils der konzerninternen Rückversicherung am Gesamtbuch.

Im gesamten Geschäft stiegen die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf € 1.037.626 (825.803) Tsd., im Wesentlichen getrieben von Abschlussaufwendungen € 1.012.973 (800.649) Tsd. Die reinen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich ebenfalls leicht auf € 19.203 (16.883) Tsd. Auch hier lässt sich die Entwicklung hauptsächlich auf die konzerninternen Rückversicherungsverträge zurückführen.

Die angefallenen Aufwendungen verteilten sich auf die wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: Großbritannien, China, Japan, Italien, USA und Deutschland.

A.3. Anlageergebnis

Der handelsrechtliche Jahresabschluss bildet die Grundlage für die dargestellten Erträge und Aufwendungen und somit für das Anlageergebnis. Die Gliederungsstruktur der Kapitalanlageklassen nach Solvency II unterscheidet sich in ihrer Darstellung von der nach HGB bzw. RechVersV. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze von Solvency II im Vergleich zu HGB bzw. der RechVersV führen per Definition zu unterschiedlichen Kapitalanlageerträgen.

Unser Kapitalanlagenbestand per 31.12.2018 betrug € 1.747.383 (812.381) Tsd., davon Depotforderungen € 918.571 (0) Tsd. Zum Bilanzstichtag waren keine Kapitalanlagen der dauernden Vermögensanlage gewidmet. Das Kapitalanlageergebnis belief sich auf € 21.225 (2.025) Tsd. Abgesehen von Abschreibungen aufgrund eines gestiegenen Zinsniveaus auf den Kapitalmärkten, vor allem in den Währungen USD und GBP, resultiert das höhere Ergebnis gegenüber dem Vorjahr vor allem aus laufenden Erträgen von € 29.019 (10.366) Tsd.. Aus den neuen Depotforderungen im Rahmen konzerninterner Rückversicherungsverträgen resultieren € 18.992 Tsd. Zinseinnahmen. Demgegenüber stehen im Rahmen der Retrozession Zinsausgaben in gleicher Höhe.

Die Kapitalmärkte sind durch Brexit-Unsicherheiten, die Zuspitzung des Handelskrieges zwischen den USA und ihren Handelspartnern (vor allem China) und die Finanzkrise in der Türkei geprägt.

Ergebnis aus Kapitalanlagen	2018	2017
in € Tsd.		
laufende Erträge	29.019	10.366
Zu- und Abschreibungen	-5.569	-6.509
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-401	-162
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-1.824	-1.670
Anlageergebnis	21.225	2.025

Die Kapitalanlagen der GLISE (ohne Depotforderungen) sind größtenteils in festverzinsliche Wertpapiere investiert. Diese wiederum bestehen aus Papieren von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität. Wir beobachten unsere Investitionen im Rahmen unseres Risikomanagements sehr genau, um gegebenenfalls Verkäufe oder andere Gegenmaßnahmen unverzüglich ergreifen zu können. Unsere Kapitalanlagen erfüllen unsere hohen Anforderungen an ein nachhaltiges Investment. Wir sind überzeugt, dass sich diese hohen Standards langfristig günstig auf Risiko und Ertrag auswirken werden. Unser Asset Manager „MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH“, welcher wiederum Teil der Munich Re Gruppe ist, führt den Prozess entsprechend unseren Vorgaben und den gesetzlichen Anforderungen durch.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Bei GLISE liegen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vor.

Neben den genannten Ergebnissen trägt das Ergebnis aus Währungskursschwankungen auf Grund der internationalen Ausrichtung der Gesellschaft mit -6.930 (-6.943) Tsd. € zum Ergebnis bei.

A.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B. Governance-System

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Die Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil in adäquater Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen.

Verwaltungs-, Management und Aufsichtsorgane

Die Great Lakes Insurance SE verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung und den unternehmensinternen Leitlinien.

Die für Versicherungsunternehmen geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere das deutsche Versicherungsaufsichtsgesetz und europäische Aufsichtsregeln (Solvency II-Durchführungsregeln), ergänzen die Anforderungen an verantwortungsvolle Unternehmensführung. Sie enthalten konkretisierende Regelungen etwa zur Geschäftsorganisation, zur Qualifikation und Vergütung von Geschäftsleitern, Mitgliedern des Aufsichtsrats und weiteren Personen.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ der GLISE. Regelmäßig entscheidet die Hauptversammlung über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Darüber hinaus wählt die Hauptversammlung die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und beschließt insbesondere über Satzungsänderungen und einzelne Kapitalmaßnahmen. Außerdem werden bestimmte Unternehmensverträge nur mit Zustimmung der Hauptversammlung wirksam.

Vorstand

Gemäß § 6 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity). Der Vorstand der GLISE setzte sich im Berichtsjahr 2018 aus vier Mitgliedern zusammen. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, insbesondere legt er die Ziele des Unternehmens und seine Strategie fest. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand ist für ein angemessenes Risikomanagement und –controlling im Unternehmen verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Leitlinien eingehalten werden (Compliance). Im Berichtszeitraum wurden keine Vorstands Ausschüsse gebildet.

Jedes Vorstandsmitglied führt sein Ressort selbstständig und unter eigener Verantwortung. Die Koordination der verschiedenen Ressorts obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands.

Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat gemäß Satzung vier Mitglieder, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn dabei. Er ist nicht befugt, anstelle des Vorstands Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Entsprechend einer für Versicherungsunternehmen geltenden Sonderregelung bestellt der Aufsichtsrat zudem den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss. Im Berichtszeitraum wurden keine Ausschüsse des Aufsichtsrats eingerichtet.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowie anlassbezogen über alle wesentlichen für das Unternehmen relevanten Fragen. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher festgelegt. Bestimmte Arten von Maßnahmen und Geschäften darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen, wie zum Beispiel Unternehmensverträge. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat durch Beschlüsse weitere Maßnahmen bestimmen, die seiner Zustimmung bedürfen.

Organe der Gesellschaft

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen. Unbeschadet der Leitungsverantwortlichkeit des Gesamtvorstands werden die Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern wie folgt verteilt:

Dr. Achim Stegner
Vorsitzender des Vorstands/Chief Executive Officer
verantwortlich für die Geschäftseinheit Corporate Insurance Partner, Personal, Interne Revision, IT, Recht

Dr. Stefan Pasternak
Chief Financial Officer
verantwortlich für Rechnungslegung, Controlling, Steuern, Aktuariat, Reservierung, Kapitalanlagen, Cash Management, Einkauf

Dr. Tobias Klauß
Chief Risk Officer
verantwortlich für Risiko Management, Compliance, Office Services

Stéphane Deutscher
Chief Operating Officer
verantwortlich für Agency Management und Agency Audit, Geschäftsentwicklung und Underwriting, Leistungsbearbeitung, Large Single Risk Management

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Claus-Ulrich Kroll
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Geschäftsbereichsleiter, Münchener Rück AG

Christoph Carus
Geschäftsbereichsleiter, Münchener Rück AG

Dr. Carsten Prussog
Geschäftsbereichsleiter, Münchener Rück AG

Alex Wettemann
Geschäftsbereichsleiter, Münchener Rück AG

Veränderungen bei den Organen der Gesellschaft

Mit Wirkung zum 1.1.2019 hat der Aufsichtsrat der GLISE am 17. Dezember 2018 die Geschäftsverteilung wie folgt angepasst:

- Dr. Achim Stegner – Vorstandsvorsitzender / Chief Executive Officer: zusätzliche Übernahme von Geschäftsfeld: Direct and Facultative Solutions, Underwriting, Products and Aktuariat, Rückversicherung. Abgabe von Recht
 - Dr. Stefan Pasternak – Chief Financial Officer: Abgabe von Aktuariat und Versicherungsmathematische Funktion
 - Dr. Tobias Klauß – Chief Risk Officer: zusätzliche Übernahme von Recht und Versicherungsmathematische Funktion
- Stéphane Deutscher – Chief Operating Officer: zusätzliche Übernahme von Kundenservice, Abgabe von Underwriting

Die Hauptversammlung der GLISE hat am 17. Dezember 2018 Frau Claudia Hasse (Geschäftsbereichsleiterin, Münchener Rück AG) mit Wirkung zum 1. Januar 2019 für den Rest der Amtszeit von Herrn Claus-Ulrich Kroll, der sein Amt mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2018 niedergelegt hat, gewählt. Frau Claudia Hasse wurde in der Aufsichtsratsitzung vom 17. Dezember 2018 zur neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats ab 1. Januar 2019 gewählt.

Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen

Bei der GLISE sind folgende vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Diese vier Schlüsselfunktionen sind Bestandteil des Systems der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Dieses System bezieht sich auf die Annahme oder Ablehnung von Risiken. In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Linie führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregierter Ebene durch. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.

Die GLISE ist integraler Bestandteil der Munich Re Gruppe und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. Die „Leitlinie für die Zusammenarbeit und Unternehmensführung in der Munich Re Gruppe (Konzernleitlinie)“ regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernführung von Munich Re und GLISE bei maßgeblichen Entscheidungen. Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest.

Weitere Informationen zu den einzelnen Schlüsselfunktionen der GLISE sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revision im Abschnitt B.5
- Versicherungsmathematische Funktion („VMF“) im Abschnitt B.6

Vergütung

Das Vergütungssystem unserer Gesellschaft basiert auf den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben und internen Regelungen. Die internen Regeln umfassen insbesondere die „Munich Re Group Compensation Policy (MR GCP)“. Diese stellt die einheitliche und allgemein gültige Rahmenregelung für Vergütungsleitlinien bei Munich Re (Gruppe) dar. Grundsätzlich ist das Vergütungssystem der Gesellschaft so ausgestaltet, dass es

- darauf ausgerichtet ist, die in der Strategie des Unternehmens niedergelegten Ziele zu erreichen,

- negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken, und
- die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt

Vergütung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft es regelmäßig. Das Vergütungssystem für den Vorstand umfasst fixe und variable Bestandteile sowie die betriebliche Altersversorgung. Die fixen Vergütungsbestandteile setzen sich aus der Grundvergütung sowie den marktüblichen Sachbezügen und Nebenleistungen (z.B. Dienstwagen) zusammen. Die fixe Vergütung (Bandbreite 50-65 %) bemisst sich an der Funktion, Verantwortung und Dauer der Vorstandszugehörigkeit.

Die variablen Bestandteile (Bandbreite 35-50%) setzen sich zusammen aus den kurzfristigen Komponenten Leistungsvariable und Company-Result-Bonus (Bandbreite 50-60%) sowie der längerfristigen aktienkursbasierten Komponente Mid-Term Incentive Plan (Bandbreite 40-50%). Für die Leistungsvariable (Bandbreite 55-75% der kurzfristigen Leistungsvariable) bilden quantitative und qualitative Zielvorgaben die Basis. Bei den quantitativen Zielen kommen Größen aus der operativen Planung zum Einsatz, für den qualitativen Anteil werden persönliche Ziele vereinbart. Beim Company-Result-Bonus (Bandbreite 25-45% der kurzfristigen Leistungsvariable) handelt es sich um eine Beteiligung am Unternehmenserfolg. Für den Company-Result-Bonus wird die risikoadjustierte Eigenkapitalrendite (Return on Risk adjusted Capital, RoRaC, Münchener Rück AG) als Bezugsgröße verwendet. Es wird je nach Zielerreichung des RoRaC eine Gesamtsumme ermittelt, die als Bonus ausgeschüttet werden kann. Seine Funktionsweise stellt sicher, dass der Konzernenerfolg systematisch in die Vergütung einfließt und die Bonussumme in einem angemessenen Verhältnis zum Erfolg des Gesamtunternehmens steht. Der Mid-Term Incentive Plan mit einer Laufzeit von drei Jahren beteiligt die Vorstände an der nachhaltigen Wertschaffung des Unternehmens, ausgedrückt in ökonomischen Zielen (Economic Earnings). Darüber hinaus wird die Entwicklung der Münchener Rück AG Aktie berücksichtigt. Durch die Messung der Ziele sowie der Entwicklung der Aktie über drei Jahre wird eine flexible, aufgeschobene Auszahlung beim Mid-Term Incentive Plan erreicht. Bei Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken ist eine Abwärtskorrektur möglich.

Für die variable Vergütung werden jeweils jährlich neue Ziele vom Aufsichtsrat für den Vorstand festgelegt. Auszahlungen erfolgen jeweils nach Ablauf des einjährigen und des dreijährigen Betrachtungszeitraums.

Vorstände erhalten eine beitragsorientierte Leistungszusage als Altersvorsorge, die über Rückdeckungsversicherungen finanziert werden. Die Höhe der Zusagen ergibt sich aus der Versicherungsleistung und orientiert sich in der Regel an Dienstzeit und Gehalt. Die Zusagen umfassen Leistungen für die Versorgungsfälle Invalidität und Alter sowie eine Versorgung der Hinterbliebenen im Todesfall und werden in Form von Rentenzahlungen geleistet.

Vorstände erhalten eine Altersrente, wenn sie mit Vollendung des 63. Lebensjahrs aus den Diensten der Gesellschaft ausscheiden. Die Höhe der Altersrente richtet sich nach den Leistungen der Rückdeckungsversicherung zum Rentenbeginn. Sie können auch eine vorgezogene Altersrente ab dem Alter 62 beziehen. Die Höhe der vorgezogenen Altersrente

richtet sich nach den Leistungen der Rückdeckungsversicherung zum Rentenbeginn. Wenn eine Berufsunfähigkeit nach den Bedingungen des Rückdeckungsvertrags vorliegt, erhalten sie eine Invaliditätsrente wegen Berufsunfähigkeit. Die Höhe der Invaliditätsrente orientiert sich an der Höhe der versicherten Altersrente und erhöht sich – neben einem Sockelbetrag – zeitanteilig mit zunehmender Dienstzeit. Die Hinterbliebenen erhalten 60 % der versicherten Altersrente der Rückdeckungsversicherung, Waisen erhalten 20 % der versicherten Altersrente der Rückdeckungsversicherung. Darüber hinaus gehören einige Vorstände der Münchener Rück Versorgungskasse an, die beitragsorientierte Pensionszusagen für sie bereitstellt.

Vergütung für den Aufsichtsrat

Eine fixe Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird gemäß Satzung von der Hauptversammlung festgelegt. Für Aufsichtsratsmitglieder sind keine variablen Bestandteile und Pensionen vorgesehen. Für 2018 wurden keine Vergütungen an den Aufsichtsrat ausgezahlt.

Vergütung für Beschäftigte

Die Vergütungspolitik und -praxis, die relative Bedeutung der festen und variablen Bestandteile sowie die Pensions- und Ruhestandsregelungen für leitende Angestellte entspricht im Wesentlichen der für Vorstände der Gesellschaft.

Die nichtleitenden Angestellten erhalten als fixe Bestandteile eine feste jährliche Grundvergütung, die als monatliches Gehalt und als Gratifikation für Urlaub und Weihnachten ausbezahlt wird sowie marktübliche Sachbezüge und Nebenleistungen. Die variablen Bestandteile setzen sich zusammen aus den kurzfristigen Komponenten Leistungsvariable und Company-Result-Bonus. Die grundsätzliche Ausgestaltung dieser variablen Bestandteile entspricht denen der leitenden Mitarbeiter.

Wesentliche Transaktionen

Keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum

Angemessenheit des Governance-Systems

Die GLISE hat sichergestellt, dass sie über eine Organisation verfügt, die einen wirksamen Betrieb des Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Das Governance-System ist vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen. Im Rahmen einer transparenten Organisationsstruktur erfolgt eine klare Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Organisationsstruktur ist dokumentiert und wird regelmäßig aktualisiert.

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und VMF sind bei GLISE direkt etabliert. Die Schlüsselfunktion Interne Revision ist auf die Munich Re UK Services Ltd. (MRUKS), einer Tochtergesellschaft der Münchener Rück AG, ausgegliedert. Alle Schlüsselfunktionen nehmen die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufgaben der jeweiligen Funktion wahr. Die Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen sind klar definiert und die Schlüsselfunktionen unterziehen sich regelmäßig dem vorgeschriebenen Self Assessment. Es erfolgt eine angemessene Interaktion der Geschäftsführung mit Führungskräften und Schlüsselfunktionen.

Die Vorgaben an die Ablauforganisation sowie die Verantwortung für deren Einhaltung folgen den Festlegungen der Leitlinie der Munich Re Gruppe. Prozesse, die mit materiellen Risiken behaftet sind, müssen bestimmten Dokumentations- und Kommunikationsanforderungen genügen. Notfallpläne wurden erstellt und implementiert. Es existieren adäquate schriftliche Leitlinien mit regelmäßiger Überprüfung auf Notwendigkeit der Aktualisierung und Maßnahmen zur Einhaltung.

Der Vorstand kommt seiner Verpflichtung einer regelmäßigen internen Überprüfung der Geschäftsorganisation gem. § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) nach.

Unsere regelmäßige interne Überprüfung nach der Vorgabe des VAG hat ergeben, dass unser Governance-System angemessen ist in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität unseres Geschäfts.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Beschreibung der spezifischen Anforderungen

Die spezifischen Anforderungen der GLISE an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, basieren auf den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß der Solvency II Rahmenrichtlinie, den damit zusammenhängenden Rechtsvorschriften sowie den anzuwendenden Leitlinien, Merkblättern und sonstigen Erklärungen der zuständigen Aufsichtsbehörden, insbesondere der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung („EIOPA“) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“). Diese Anforderungen sind in der Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit näher geregelt.

Weitere rechtliche Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ergeben sich insbesondere aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz und dem Aktiengesetz.

Es dürfen nur solche Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, beschäftigt werden, die über die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde verfügen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, richten sich die Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde nach ihren jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben soll auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung berücksichtigt werden.

Bei Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, ist eine ausreichende Leitungserfahrung in der Regel anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem (Rück-)Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Von der Regelvermutung kann auch bei der Leitung von größeren Organisationseinheiten ausgegangen werden.

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität (Verhältnismäßigkeit) auf eine Weise zu erfüllen, die der

Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken gerecht wird, die mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens einhergehen. Im Hinblick auf den Grundsatz der Proportionalität sind bei der Prüfung der fachlichen Eignung die erforderlichen Kenntnisse immer bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld zu betrachten, in dem das Unternehmen tätig ist.

Die Beurteilung, ob Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich qualifiziert sind, umfasst eine Bewertung ihrer beruflichen und formalen Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrung im Versicherungssektor, in anderen Finanzsektoren oder anderen Unternehmen, wobei die der zu beurteilenden Person jeweils übertragenen Aufgaben und, soweit für die konkrete Position relevant, ihre Qualifikationen auf den Gebieten Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management zu berücksichtigen sind.

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten

Zu den Personen, die die GLISE tatsächlich leiten, gehören die Mitglieder des Vorstands sowie die Leiter von Niederlassungen innerhalb und außerhalb des EU-/EWR-Raums.

Die Mitglieder des Vorstands nehmen eine Einzelverantwortung für ihr Ressort sowie eine Gesamtverantwortung für die GLISE wahr und müssen hierfür fachlich geeignet sein. Die Aufgaben jedes einzelnen Mitglieds des Vorstands ergeben sich aus den Ressortzuständigkeiten. Sie sind in den jeweiligen Anforderungsprofilen schriftlich fixiert, in denen auch die fachlichen Anforderungen an die konkrete Funktion im Detail geregelt sind.

Die Vorstandsmitglieder müssen in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- internes Modell (Risikomodell)

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt. Eine Aufgaben-delegation innerhalb des Vorstands oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- und Letztverantwortung nicht entfallen. Bei personellen Änderungen im Vorstand soll das kollektive Wissen stets auf einem angemessenen Niveau gehalten werden.

Bei der Beurteilung der fachlichen Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands werden die den einzelnen Mitgliedern jeweils übertragenen Aufgaben berücksichtigt, um eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen zu gewährleisten und eine professionelle Führung der GLISE sicherzustellen. Eine fachliche Eignung liegt im

Ergebnis vor, wenn die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen eine solide und umsichtige Leitung der GLISE gewährleisten.

Die im Jahr 2018 amtierenden Mitglieder des Vorstands der GLISE besitzen berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und umsichtige Leitung der Gesellschaft gewährleisten. Sie verfügen somit über die erforderliche fachliche Eignung.

Für Leiter von Niederlassungen gelten die vorstehenden Anforderungen an Mitglieder des Vorstands proportional

- zum Einfluss, den sie auf Entscheidungen der GLISE ausüben,
- zur Bedeutung der Niederlassung sowie
- zu den Möglichkeiten des Leiters der Niederlassung, die Ergebnisse, Resultate und Entscheidungen im Einzelnen zu beeinflussen.

Alle Leiter von Niederlassungen der GLISE erfüllen die Anforderungen an ihre fachliche Qualifikation.

Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen

Personen, die in der GLISE andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, sind:

- die Mitglieder des Aufsichtsrats
- die Inhaber von Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Interne Revisionsfunktion und Versicherungsmathematische Funktion)

Die GLISE hat derzeit keine Mitarbeiter, die weitere „andere Schlüsselaufgaben“ wahrnehmen und keine Mitarbeiter, die für andere Schlüsselaufgaben tätig sind und übertragene Aufgaben erfüllen, die für diese Schlüsselaufgaben spezifisch sind.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand der GLISE angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Mitglied des Aufsichtsrats die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Mitglied des Aufsichtsrats muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Der Aufsichtsrat als Gesamtorgan muss mindestens über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung verfügen. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich. Bei jeder Neubestellung eines Mitglieds des Aufsichtsrats ist der BaFin darzulegen, wie die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Gremium abgedeckt sind. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Mitglieder des Aufsichtsrats imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Unbeschadet hiervon muss jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen

Mitglieds des Aufsichtsrats. Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. In ihrer Gesamtheit müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Sektor, in dem die GLISE tätig ist, vertraut sein. Die zur Ausübung der Aufsichtsfunktion erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde können auch durch (Vor-)Tätigkeiten in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten erworben werden, wenn diese über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht völlig nachgeordneter Natur waren oder sind. Bei der Beurteilung, ob Mitglieder des Aufsichtsrats fachlich qualifiziert sind, werden die den einzelnen Mitgliedern jeweils übertragenen Aufgaben berücksichtigt, um eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die GLISE professionell überwacht wird.

Die im Jahr 2018 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der GLISE verfügen über berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um den Vorstand der GLISE professionell zu überwachen. Sie verfügen somit über die erforderliche fachliche Eignung.

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben. Für jede einzelne Schlüsselfunktion ergeben sich die übertragenen Aufgaben aus den aktuellen Zuständigkeiten. Diese sind in den jeweiligen Anforderungsprofilen schriftlich fixiert. Dort sind auch die Anforderungen an die fachliche Eignung im Detail geregelt. In ihrer Gesamtheit müssen die Schlüsselfunktionen die Wirksamkeit des Governance-Systems im Unternehmen gewährleisten können.

Die Inhaber von Schlüsselfunktionen im Jahr 2018 besitzen die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die notwendig sind, um die jeweiligen Aufgaben zu erfüllen. Sie verfügen somit über die erforderliche fachliche Eignung. Jede Schlüsselperson ist verpflichtet, den Vorstand unverzüglich zu unterrichten, wenn sie die festgelegten Anforderungen an die Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt. Gleiches gilt, wenn sie Gefahr läuft, die Anforderungen nicht mehr zu erfüllen.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlicher Zuverlässigkeit

In der GLISE wird eine interne Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, vor ihrer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung oder vor einer erforderlichen Neubeurteilung durchgeführt.

Die Neubeurteilung erfolgt spätestens nach Ablauf von fünf Jahren, sofern keine Gründe für eine frühere Neubeurteilung vorliegen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Tatsachen und Umstände Grund zu der Annahme geben, dass im konkreten Fall die Anforderungen an die fachliche Eignung oder Zuverlässigkeit möglicherweise nicht mehr erfüllt werden oder sich die zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Bei Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats erfolgt eine Neubeurteilung zudem immer dann, wenn eine Verlängerung ihrer Bestellung bzw. eine Wiederwahl ansteht. Die Beurteilung bzw. Neubeurteilung wird anhand geeigneter Unterlagen durchgeführt. Im Hinblick auf die fachliche Qualifikation sind dies

beispielsweise ein detaillierter Lebenslauf sowie Arbeitszeugnisse und Fortbildungsnachweise, im Hinblick auf die persönliche Zuverlässigkeit beispielsweise das BaFin-Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“, ein Führungszeugnis und ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister. Das Ergebnis der Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit wird unter Angaben von Gründen schriftlich dokumentiert.

Die GLISE zeigt der BaFin folgende betroffene Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, schriftlich an:

- Mitglieder des Vorstands
- Leiter von EU/EWR-Niederlassungen
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Anzeige erfolgt vor der erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung, nach Beendigung einer Bestellung oder Aufgabenzuweisung sowie bei maßgeblich veränderten Zuständigkeiten oder Aufgabeninhalten. Bei einer erstmaligen Bestellung oder Aufgabenzuweisung von

- Mitgliedern des Vorstands
- Leitern von EU/EWR-Niederlassungen und
- Inhabern von Schlüsselfunktionen

zeigt die GLISE bereits die Absicht der Bestellung oder Aufgabenzuweisung innerhalb von zwei Wochen an.

In der GLISE sind folgende Organe und Organisationseinheiten für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, zuständig:

- Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Beurteilung von Mitgliedern des Vorstands und für die Mitglieder des Aufsichtsrats.
- Der Vorstand ist verantwortlich für die Beurteilung von Leitern von Niederlassungen und von Inhabern von Schlüsselfunktionen.

Die betroffenen Personen sind der GLISE gegenüber zur Mitwirkung an der Beurteilung ihrer fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit verpflichtet. Insbesondere haben sie der GLISE alle benötigten Unterlagen und Erklärungen rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Form zur Verfügung zu stellen. Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zudem eine jährliche Selbsteinschätzung ihrer fachlichen Qualifikation abgeben.

B.3. Risikomanagement-System einschließlich deunternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ziele des Risikomanagements

Ziel des Risikomanagements der GLISE ist es, sicherzustellen, dass wir unsere Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit erfüllen können. Des Weiteren möchten wir auf Dauer Wert für unsere Aktionäre schaffen und die Reputation der Gesellschaft und der Munich Re Gruppe schützen. Dazu nutzt das Risikomanagement Strategien, Methoden und Prozesse, um kurz- und langfristige Risiken für den Fortbestand der Gesellschaft zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen sowie rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Prozess)

Das im Jahresverlauf durchgängig angewendete Verfahren zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der GLISE ist Teil des Gesamtrisikomanagementsystems und wird als eine Reihe von miteinander verzahnten Prozessen definiert, die verwendet werden, um:

- sowohl die kurz- als auch die langfristigen Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist oder sein könnte, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie hierüber Bericht zu erstatten und
- die erforderlichen Mittel zu bestimmen und sicherzustellen, dass der Solvabilitätsbedarf der GLISE laufend gedeckt ist.

Die qualitativen und quantitativen Ergebnisse der verschiedenen, während des Jahres durchgeführten Beurteilungen ermöglichen es der Risikomanagementfunktion, sich hinsichtlich der künftigen Solvabilitäts- und Risikopositionen des Unternehmens entsprechend ihrer Geschäfts- und Risikostrategie eine Meinung zu bilden.

Die Ergebnisse dieser Beurteilungen bilden die Grundlage des jährlichen ORSA-Berichts. Bei wesentlichen Änderungen des Gesamtrisikoprofils, der Solvabilitäts- und/oder der anrechnungsfähigen Eigenmittel-Positionen (vorbehaltlich der in ORSA-Leitlinie festgelegten Schwellenwerte und der Genehmigung durch den Chief Risk Officer), erfolgt unterjährig, außerhalb des regelmäßigen jährlichen Zeitplans, eine zusätzliche Ad-hoc-ORSA-Berichterstattung.

Der ORSA-Prozess setzt sich aus verschiedenen Einzelprozessen zusammen. Dazu gehören:

- eine regelmäßige Überwachung der signifikanten Risiken sowie der Notwendigkeit einer Ad-hoc-Bewertung, -Berichterstattung und -Einleitung von Gegenmaßnahmen;
- Berechnung der Risikokapitalanforderungen und Solvabilitätskennzahlen, aus denen die Eingangsparameter für das Kapitalmanagement abgeleitet werden;

- Überprüfung der Risikostrategie der Gesellschaft auf ihre Angemessenheit im Kontext der Gesamtgeschäftsstrategie;
- Durchführung von Stress- und Szenariotests für wesentliche Risikobereiche;
- Einbindung des internen Modells in den gesamten Risikomanagementprozess, einschließlich Modellvalidierung und Governance;
- Risikoberichterstattung und Risikobewertungen für wichtige geschäftliche Entscheidungen;
- Durchlaufen des Prozesses des internen Kontrollsystems zur Steuerung operationeller Risiken.

Die Tätigkeiten des regulären ORSA-Prozesses sind auch mit dem jährlichen Geschäftsplanungsprozess der GLISE verbunden. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den laufenden ORSA-Prozessen bilden die Grundlage für den jährlichen ORSA-Bericht, der am Ende jedes Jahres gleichzeitig mit der Genehmigung des jährlichen Geschäftsplans für künftige Planungsperioden erstellt wird. Ein zentraler Bestandteil des jährlichen ORSA-Berichts ist die Risikobewertung des Strategie- und Geschäftsplans der GLISE, zu der auch eine zukunftsgerichtete Solvabilitätsbeurteilung für die Gesellschaft entsprechend den finanziellen Planzahlen gehört.

Der Vorstand ist grundsätzlich für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung verantwortlich, hinterfragt die zugrunde liegenden Annahmen kritisch und billigt den Bericht. Er berücksichtigt die ORSA-Ergebnisse anschließend bei der Genehmigung des jährlichen Geschäftsplans sowie bei laufenden strategischen Entscheidungen.

Risikostrategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie der Gesellschaft resultierenden Risiken auf. Als bevorzugter Facilitator von Versicherungsdienstleistungen innerhalb von Munich Re Gruppe unterscheiden sich die Schlüsselrisiken der GLISE von denen eines typischen Erstversicherers. Die Risikostrategie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und geschäftliche Planung. Sie legt fest, wo, wie und in welchem Ausmaß die Gesellschaft Risiken eingeht. Dies umfasst die Identifizierung exponierter Risikobereiche, deren Priorisierung anhand von Risikokriterien sowie die Festlegung eines angemessenen Risikoappetits und angemessener Risikotoleranzen im Einklang mit der Strategie und den Zielen der Gesellschaft.

Der Vorstand ist für die jährliche Genehmigung der Risikostrategie verantwortlich und erörtert diese auch mit dem Aufsichtsrat. Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Vorstand bei der Entwicklung und Überwachung der Umsetzung der Gesamtrisikostrategie in den jeweiligen Geschäftseinheiten.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Die Einhaltung der Risikoobergrenzen überwachen wir anhand fester Schwellenwerte (Grenzen/Limite) und Frühwarnmechanismen in einer Ampellogik (Trigger). Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit ist ein Maß dafür, inwieweit die Gesellschaft Verluste aus identifizierten Risiken verkraften kann. Diese dürfen den Fortbestand der Gesellschaft nicht gefährden.

Risikokriterien, Risikoappetit und Risikotoleranzen

Die Risikostrategie greift alle aus der Strategie und Geschäftstätigkeit der Gesellschaft resultierenden Risiken auf. Die Risikobereiche werden in Risikokategorien unterteilt und diesen formell zugeordnet. Für jede Risikokategorie oder -unterkategorie werden vom Vorstand Aussagen zum Risikoappetit getroffen und durch entsprechende Risikotoleranzen (das heißt Schlüsselrisikoindikatoren) formalisiert. Dies umfasst auch klar definierte Richtlinien mit Verantwortlichkeiten, Eskalationsverfahren und Maßnahmen zur Risikominderung.

Daraus resultiert eine Priorisierung der Risikokategorien und -bereiche, denen sich die GLISE ausgesetzt sieht. Die für die GLISE verwendeten Risikokriterien sind nachfolgend nach Wichtigkeit sortiert aufgeführt:

- Risikokriterien für das Gesamtportfolio: Sicherung der Finanzstärke und der aus Sicht der Versicherungsnehmer und Aktionäre notwendigen Solvenz. Dies ermöglicht eine risikobasierte Ansicht für die Entscheidungen zum Kapitalmanagement.
- Ergänzende Risikokriterien: zur Begrenzung von Verlusten bei bestimmten Risikoarten oder Gesamtrisiken, die, sollten sie eintreten, den Fortbestand der GLISE nach dem Fortführungsprinzip gefährden könnten.
- Weitere Risikokriterien: zur Begrenzung von Verlusten bei Risiken, die, sollten sie eintreten, den Fortbestand der GLISE nach dem Fortführungsprinzip nicht unbedingt gefährden, aber das Vertrauen der Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter in das Unternehmen langfristig schädigen könnten.

Durchführung des Risikomanagementprozesses

Die Umsetzung des Risikomanagements auf operativer Ebene umfasst die Identifizierung, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken sowie die Erstellung von Risikoberichten auf dieser Grundlage. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagementprozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limit-Verletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können. Die wesentlichen Elemente des Risikomanagementsystems sind:

- Risikoidentifikation: Die den Prozessen innewohnenden Risiken werden durch geeignete Systeme (beispielsweise das interne Kontrollsystem), Schlüsselrisikoindikatoren und die Beteiligung der Risikomanagementfunktion an allen Ausschüssen und Sitzungen der GLISE mit Vertretern aus verschiedenen Unternehmensbereichen identifiziert.

- Risikoanalyse und Risikobewertung: Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl in den jeweiligen Fachbereichen als auch durch die Risikomanagementfunktion (beispielsweise anhand des internen Modells). Dies geschieht im Austausch mit Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangen wir zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch die Risikomanagementfunktion. Bei dieser Bewertung werden auch eventuelle Abhängigkeiten zwischen den Risiken berücksichtigt.
- Festlegung von Risikoobergrenzen und -toleranzen: Die Risikoobergrenzen und Risikotoleranzen fügen sich in die Risikostrategie ein. Die Risikomanagementfunktion beschließt innerhalb ihres vom Vorstand vorgegebenen Mandats bei Bedarf geeignete Maßnahmen zur Risikominderung und setzt diese um.
- Risikoüberwachung: Alle definierten Risikoobergrenzen und Risikotoleranzen werden regelmäßig überwacht. Zusätzlich werden regelmäßig bestimmte Risiken qualitativ beurteilt und mittels festgelegter Indikatoren überwacht.
- Risikoberichterstattung: Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur rechtliche Anforderungen, sondern stellen auch intern Transparenz für das Management her und informieren die Öffentlichkeit. Die interne Risikoberichterstattung informiert die Geschäftsleitung regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit unserer externen Risikoberichterstattung wollen wir einen verständlichen Überblick über die Risikolage der Gesellschaft geben.

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die Verantwortung für ein adäquates Risikomanagement auf Unternehmensebene der GLISE trägt der GLISE Vorstand selbst. An der Spitze des Risikomanagements der GLISE steht die unabhängige Risikomanagementfunktion (RMF). Diese ist disziplinarisch dem Chief Risk Officer (CRO), der gleichzeitig Mitglied des Vorstands ist, unterstellt. Zusätzlich ist das Risikomanagement der GLISE in das gruppenweite Risikomanagementsystem der Munich Re Gruppe eingebettet.

Das Risikomanagement der GLISE wird durch ein Modell mit drei Verteidigungslinien umgesetzt. Somit wird eine wirksame Trennung zwischen den risikogenerierenden und risikokontrollierenden Funktionen sichergestellt. Die Geschäftseinheiten stellen die erste Verteidigungslinie dar und sind für die Identifikation, die Bewertung und die Auswahl der Risiken innerhalb des definierten Risikoappetits und der Risikotoleranz zuständig. Die RMF bildet die zweite Verteidigungslinie. Ihre Aufgabe ist die Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementsystems, mit dem sichergestellt wird, dass die operative Geschäftsführung und Risikoentscheidungen mit der festgelegten Risikostrategie, dem Risikoappetit und der Risikotoleranz der Gesellschaft im Einklang stehen.

Die versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion gehören ebenfalls zur zweiten Verteidigungslinie. Die dritte Verteidigungslinie wird durch die interne Revision umgesetzt, welche sicherstellt, dass die notwendigen Prozesse für eine wirksame Kontrolle funktionieren.

Die RMF hat ausreichende Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben und kann intern sowohl auf Ressourcen der GLISE als auch innerhalb der weiteren Munich Re Gruppe zurückgreifen. Zu den Kernaufgaben der RMF zählen vor allem:

- **Koordinationsaufgaben:** Die RMF koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Umsetzung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.
- **Risikoberichterstattung:** Die RMF ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken.
- **Frühwarnaufgaben:** In der Verantwortung der RMF liegt auch, ein System zu implementieren, das die frühzeitige Erkennung von Risiken sicherstellt und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen erarbeitet.
- **Beratungsaufgaben:** Die RMF berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements und unterstützt beratend strategische Entscheidungen.
- **Überwachungsaufgaben:** Die RMF überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an die Geschäftsleitung und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Governance des internen Modells

Die GLISE ermittelt ihre Solvabilitätskapitalanforderungen nach Solvency II nach einem internen Modell für Einzelunternehmen. Die Verwendung des internen Modells wurde im September 2016 vom Hauptaufseher der Gesellschaft bzw. dem Aufsichtskollegium genehmigt. Das interne Modell ist auch ein wichtiges quantitatives Instrument zur Bewertung aller wesentlichen Risikobereiche der Gesellschaft.

Hinsichtlich des internen Modells nimmt der Vorstand folgende Aufgaben wahr:

- Zustimmung bei (signifikanten) Änderungen der internen Richtlinien
- Beurteilung der Validierungsergebnisse und anderer kritischer Feststellungen
- Sicherstellung der laufenden Angemessenheit des internen Modells
- Sicherstellung, dass interne Modellergebnisse in relevanten Entscheidungsprozessen berücksichtigt sind
- Meldungen an die Aufsicht, falls das Modell nicht mehr den Anforderungen des Modellantrags entspricht
- Entscheidung über Rollen, Verantwortlichkeiten und Ressourcen in Bezug auf das interne Modell

Die Anwendung und Angemessenheit des internen Modells werden laufend überwacht und bei Bedarf angepasst. Diese Überprüfung wird als Validierung bezeichnet. Der Prozess wird jährlich durchgeführt. Bei der Analyse der Ergebnisse wird insbesondere die Richtigkeit und Vollständigkeit des Modells beurteilt. Die Ergebnisse sowie mögliche Verbesserungsvorschläge werden dem Vorstand vorgelegt. Änderungen im internen Modell müssen in Abstimmung mit den zuständigen Ausschüssen je nach Wesentlichkeit (wie in der Modelländerungsrichtlinie festgelegt) genehmigt werden.

Die RMF berichtet dem Vorstand und dem Aufsichtsrat laufend über die ordnungsgemäße Funktion des internen Modells. Die Ergebnisse der Validierung fließen auch in den jährlichen Validierungsbericht ein. Die Validierung wird von der RMF durchgeführt. Dadurch ist intern innerhalb des Teams, zwischen dem Modellersteller und dem unabhängigen Überprüfer eine angemessene Unabhängigkeit sichergestellt.

B.4. Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS)

Die GLISE verwendet ein internes Kontrollsystem zur Steuerung von operationellen Risiken. Es beinhaltet alle internen betrieblichen Strukturen und Prozesse, einschließlich der Prozesse zur Überwachung der an externe Dienstleister ausgelagerten Aufgaben. Das IKS erfüllt grundsätzlich die Anforderungen der Unternehmensführung ebenso wie die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Das System, das auf die gruppenweite IKS-Methodik der Munich Re Gruppe zurückgreift, stellt einen Standardansatz für die Identifizierung, Analyse, Bewertung und Dokumentation wesentlicher operationeller Risiken und Kontrollen zur Verfügung. Klare Zuständigkeiten für Risiken, Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen schaffen zudem Transparenz.

Nachdem die operationellen Risiken einschließlich zugehöriger Kontrollen in den Schlüsselprozessen der Gesellschaft identifiziert wurden, werden diese Risiken sowie die Wirksamkeit der Kontrollen (von ihrem Aufbau und ihrer Leistung her) von dem Prozessverantwortlichen und der Risikomanagementfunktion mindestens einmal jährlich gemeinsam bewertet. Liegen die Risikowerte oberhalb der definierten Schwellenwerte oder werden die Kontrollen als ungenügend eingeschätzt, werden Steuerungsmaßnahmen aufgesetzt, um die Risiken zu reduzieren, zu transferieren und/oder intensiv zu überwachen. Die Verantwortung für das IKS liegt beim Vorstand, unterstützt durch die GLISE RMF. Die einzelnen Prozessverantwortlichen sind für die Identifizierung der möglichen Prozessrisiken und Einrichtung wirksamer Kontrollen zuständig.

Der IKS-Prozess mündet in einer jährlichen Bewertung mit einem Bericht an den Vorstand. Bei wesentlicher Veränderung in der Geschäftstätigkeit, der Strategie oder bei anderen wichtigen Ereignissen werden Ad-hoc-Assessments und Berichte erstellt. Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen die Wirksamkeit der Kontrollen.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Der Vorstand der GLISE hat der Compliance-Funktion die Entwicklung, Umsetzung, Überwachung und laufende Verbesserung des Compliance-Management-Systems (CMS) übertragen.

Der Compliance Officer ist der Leiter Compliance und verantwortet die Compliance-Funktion der GLISE. Er hat ein uneingeschränktes Recht auf vollständige Offenlegung von und den Zugriff auf sämtliche(n) Informationen, die für die Erfüllung seiner Compliance-Pflichten notwendig sind. Der Compliance Officer erstellt jährlich einen Compliance-Bericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat der GLISE. Dieser Bericht enthält relevante Compliance-Themen und -Vorfälle, Rechtsänderungsrisiken, den Stand der Einführung des CMS und andere Compliance-relevante Entwicklungen.

Es ist Aufgabe der Compliance-Funktion, die notwendigen organisatorischen Maßnahmen für regelkonformes Verhalten bei der GLISE, also dem Top- und Senior-Management und den Mitarbeitern, vorzugeben und deren Einhaltung zu überwachen. Bei begründetem Verdacht auf nicht regelkonformes Verhalten oder bei Zweifel an der Einhaltung von rechtlichen oder regulatorischen Anforderungen kann der Compliance Officer Maßnahmen oder eine Untersuchung durch die Interne Revision, interne oder externe Berater einleiten. Werden Compliance-Anforderungen nicht erfüllt, berichtet der Compliance Officer die Angelegenheit an das zuständige Vorstandsmitglied.

Dazu hat die Compliance-Funktion der GLISE eine adäquate Compliance-Organisation etabliert, die der jeweiligen Struktur, den Geschäftstätigkeiten, den Risiken und den Besonderheiten des Geschäftsmodells der GLISE gerecht wird und den Mindestanforderungen an die Compliance-Organisation der Munich Re Gruppe entspricht. Die Compliance-Funktion übernimmt dabei die folgenden Aufgaben:

- Die Frühwarnfunktion beinhaltet die Bewertung möglicher Auswirkungen von anstehenden Rechtsänderungen auf die GLISE (Rechtsänderungsrisiko); Folgemaßnahmen werden bei Bedarf ergriffen.
- Risikokontrollaufgaben umfassen die Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken innerhalb der GLISE. Hierfür existiert ein Verfahren, das Risiken erhebt und angemessene Maßnahmen zur Aufklärung, Lösung und Verringerung definiert und deren Umsetzung nachverfolgt.
- Überwachungsaufgaben beziehen sich auf die Einhaltung von maßgeblichen rechtlichen, regulatorischen und internen Regelungen innerhalb der GLISE. Die Compliance-Organisation der GLISE entwickelt geeignete Compliance-Kontrollen und überwacht deren Einhaltung risikobasiert.
- Die Compliance-Funktion der GLISE berät und schult das Top- und Senior-Management, die Führungskräfte und die Mitarbeiter in Bezug auf Compliance-Themen.

Compliance steuert die Compliance-Aktivitäten der GLISE mittels unternehmensweiter Vorgaben und überwacht deren Umsetzung auf Basis des CMS. Das CMS ist der methodische Rahmen, um Frühwarn-, Risikokontroll-, Beratungs- und Überwachungsaufgaben sowie das Monitoring rechtlicher Rahmenbedingungen strukturiert umzusetzen.

Die sieben Kernbereiche des CMS sind: Compliance-Kultur und Strategie, Compliance-Risikomanagement, -Organisation und -Prozesse, Beratung, Kommunikation und Training,

Compliance-Berichterstattung, -Überwachung und -Kontrolle sowie die Dokumentation der Compliance-Aktivitäten.

Jeder Kernbereich beinhaltet verschiedene, unternehmensindividuelle Compliance-Aktivitäten. Der Umfang und die Art der Durchführung dieser Compliance-Aktivitäten orientiert sich an der Größe der jeweiligen Gesellschaft sowie an Art und Umfang der Geschäftstätigkeiten. GLISE verfügt über angemessene organisatorische Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass rechtliche, regulatorische und interne Regelungen insbesondere für die folgenden Compliance-Themen eingehalten werden:

- Aufsichtsrecht
- Wirtschaftskriminalität
- Finanzsanktionen
- Kartellrecht
- Datenschutzrecht
- Interessenkonflikte, einschließlich Geschenke und Einladungen
- Vertriebsbezogene Compliance
- Outsourcing

Um die Compliance innerhalb der GLISE zusätzlich zu stärken, wird neben einem externen und unabhängigen Ombudsmann (Munich Re Gruppe) auch das gruppenweite Compliance-Hinweisgeberportal der Munich Re Gruppe genutzt. Über dieses Meldesystem können Mitarbeiter und externe Personen vermutete strafbare Handlungen, beispielsweise Korruption und Bestechung, sowie Verstöße gegen Kartellrecht, Datenschutz und sonstiges reputationsschädigendes Verhalten anonym melden.

B.5. Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Sie ist insbesondere dafür zuständig, das System der internen Governance zu prüfen. Dazu gehören das Risikomanagement-System, das IKS sowie die drei Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Organisation

Die Schlüsselfunktion Interne Revision ist auf Basis externer gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie den internen Richtlinien an die Munich Re UK Services Limited in London (MRUKS) ausgegliedert.

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung unserer Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleiches gilt für die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden.

Der Ausgliederungsbeauftragte für die Interne Revision ist der Vorstandsvorsitzende der GLISE. Er ist überwachend tätig und trägt die Verantwortung dafür, dass die Ausgliederung

ordnungsgemäß verläuft. Die Berichtspflichten der beim Dienstleister MRUKS zuständigen Person sind festgelegt und werden erfüllt. Gleichzeitig sind die Überwachungsinstrumente des Ausgliederungsbeauftragten klar definiert. Beim Dienstleister MRUKS besitzt die Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation. Es ist gewährleistet, dass die bei MRUKS zuständigen Personen über die Befugnisse verfügen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind. Der Leiter der Internen Revision hat zudem eine sogenannte „dotted reporting line“, eine fachliche und unabhängige Berichtslinie, zur Zentralen Revisionsabteilung der Munich Re (Group Audit).

Ab 1. Januar 2019 wird die Schlüsselfunktion Interne Revision auf die Münchener Rück AG ausgegliedert.

Kernaufgaben

Zu den Kernaufgaben der Internen Revision zählen:

- Prüfungsaufgaben: Die Interne Revision prüft das Governance-System, mithin die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das IKS, auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Prüfungstätigkeit muss objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig erfolgen. Das Prüfgebiet der Internen Revision erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Es schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfauftrag umfasst insbesondere folgende Bereiche:
 - Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen
 - Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften
 - Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens
 - Zuverlässigkeit der Systeme der Informationstechnologie (IT)
 - Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter
- Reportingaufgaben: Über jede Prüfung der Internen Revision muss zeitnah in schriftlicher Form berichtet werden. Die Interne Revision erstellt zumindest einmal jährlich einen Bericht, in dem die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres aufgeführt sind. Im Follow-up-Prozess ist sie zudem dafür zuständig, die Mängelbeseitigung zu überwachen.
- Beratungsaufgaben: Die Interne Revision kann beispielsweise in Projekten oder projektbegleitenden Prüfungen beratend tätig sein. Sie berät andere Einheiten bei der Errichtung oder Änderung von Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen. Voraussetzung ist, dass dadurch keine Interessenkonflikte entstehen und die Unabhängigkeit gewährleistet wird.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Führungskräfte und Mitarbeiter der Internen Revision kennen die nationalen und internationalen regulatorischen Anforderungen und Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision und beachten diese bei ihrer Tätigkeit. Dies gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Eine

angemessene Positionierung in der Aufbauorganisation, eine konsequente Funktionstrennung und eine umfassende Qualitätssicherung bei der Prüfungsdurchführung stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion hinreichend gewährleistet sind.

Für das Berichtsjahr liegen uns keine Hinweise auf einen unangemessenen Einfluss auf die Revisionsfunktion vor, die ihre Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung ihrer Aufgaben beeinträchtigen.

Der Leiter der Internen Revision hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand. Als Dienstleister für unsere Gesellschaft ist er von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig. Die genehmigten Personalkapazitäten reichen grundsätzlich aus, um den Anforderungen an eine angemessene Revisionsfunktion zu entsprechen. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter aus anderen Abteilungen des Unternehmens dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben der Internen Revision betraut werden. Das schließt nicht aus, dass Mitarbeiter aufgrund ihres Spezialwissens oder im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen zeitweise für die Interne Revision tätig werden.

Bei der Prüfungsplanung, der Durchführung von Prüfungen, der Bewertung und der Berichterstattung der Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinen Weisungen. Das Recht des Vorstands, zusätzliche Prüfungen anzuordnen, steht der Unabhängigkeit nicht entgegen. Die Interne Revision hat das Recht, jederzeit Ad-hoc-Prüfungen außerhalb der genehmigten Prüfungsplanung durchzuführen. Der Leiter der Internen Revision hat Gelegenheit, auf Situationen hinzuweisen, in denen die Unabhängigkeit der Revisionsfunktion gefährdet ist.

Bei der Beauftragung der Prüfer wird darauf geachtet, dass es nicht zu Interessenkonflikten kommt und dass die Prüfer ihre Aufgaben unparteiisch und unvoreingenommen wahrnehmen können. Es wird sichergestellt, dass ein Prüfer keine Aktivitäten prüft, für die er im Verlauf der vorangegangenen 12 Monate selbst (mit)verantwortlich war.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

GLISE hat die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet und mit den folgenden Aufgaben betraut, die sich aus dem Aufsichtsrecht ergeben:

- Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie deren regelmäßige Überprüfung
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwandten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung gemachten Annahmen gemäß Solvency II und internen Richtlinien
- Bewertung der Angemessenheit und Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwandt werden

- Gewährleistung von Konsistenz der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwandten Methoden in Bereichen mit wesentlichen Überschneidungen zwischen den Bewertungsgrundsätzen von IFRS, Solvency II und lokalen Standards. Berücksichtigung von Auswirkungen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf andere Bilanzpositionen
- Beratung hinsichtlich eines angemessenen Rückversicherungsschutz, der für das Risikoprofil, die Zeichnungsrichtlinien und dem Risikoappetit der Gesellschaft angemessen ist
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Preisentwicklung
- Mitwirken bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagements, u.a. bezogen auf die Weiterentwicklung des internen Risikomodells
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Der Vorstand der GLISE hat auf Basis der Munich Re Gruppen-Leitlinie eine GLISE Leitlinie zur Einrichtung der Prozesse der VMF verabschiedet. Die VMF berichtet direkt an den Chief Financial Officer (CFO), der Mitglied des Vorstands von GLISE ist. Somit ist die VMF in der Ausübung ihrer Funktion hinreichend unabhängig von anderen Abteilungen des Unternehmens. Durch eine direkte fachliche Berichtslinie zu den Munich Re Gruppenfunktionen Central Reserving und VMF kann einem möglichen zu starken Einfluss des CFOs auf die VMF entgegengewirkt werden. Regelmäßige interne und externe Audits erlauben zudem einen unabhängigen Blick auf die Tätigkeiten der VMF.

Der Funktionsinhaber erfüllt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen) und alle Mitarbeiter, die Aufgaben der VMF übernehmen, erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ebenfalls. Der Funktionsinhaber leitet zugleich das Aktuariat, ferner ist er neben der VMF auch Verantwortlicher Aktuar der Gesellschaft und der selbständigen Schweizer Niederlassung. Die VMF von GLISE berichtet dem Vorstand einmal jährlich in schriftlicher Form (Actuarial Function Report) über wesentliche Tätigkeiten und daraus resultierenden Ergebnisse sowie ad-hoc über substantielle Ereignisse bezüglich der oben genannten Verantwortlichkeiten. Ab dem Geschäftsjahr 2019 berichtet die VMF an den Chief Risk Officer.

B.7. Outsourcing

Outsourcing Politik

Outsourcing bzw. Ausgliederungen erfordern eine abgestimmte Ausgliederungspolitik. Auch im Fall einer Ausgliederung sollen die jeweiligen Prozesse und Strategien weiterhin geeignet sein, die Erwartungen der Versicherungsnehmer und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Gleichzeitig müssen die Gesellschaften beachten: auch im Fall einer Ausgliederung behalten sie die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

Im Einklang mit entsprechenden rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben hat der Vorstand der GLISE eine interne Leitlinie mit inhaltlichen Mindestanforderungen an das Outsourcing von Versicherungsaktivitäten und Funktionen auf Dienstleistungsunternehmen verabschiedet.

Die Outsourcing Leitlinie beschreibt die bei Outsourcings anzuwendenden Grundsätze, Mindestanforderungen, Verantwortlichkeiten, Prozesse sowie Berichtsanforderungen für alle Phasen eines Outsourcings, also die Planung, Durchführung und Beendigung (einschließlich Notfallplanung) entsprechender Organisationsmaßnahmen. Bei der Umsetzung der Richtlinie beachten wir den Grundsatz der Proportionalität. Dies bedeutet: wir müssen die Anforderungen stets so erfüllen, dass wir den Risiken gerecht werden, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben. Die Bewertungs- und Gestaltungsräume sind nicht statisch. Wir bewerten die Risiken regelmäßig neu und aktualisieren sie bei Bedarf.

Der Vorstand muss sicherstellen, dass GLISE die Voraussetzungen für die Ausgliederung einhält. Die Leitlinie stellt somit sicher, dass unsere Gesellschaft die Verantwortung behält, alle Verpflichtungen zu erfüllen – insbesondere gegenüber Aufsichtsbehörden.

Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

GLISE gliedert wichtige (Rück-)Versicherungstätigkeiten und Funktionen innerhalb der Gruppe und an externe Dienstleister aus. Ein Indikator für ein wichtiges Outsourcing ist, wenn Versicherungstätigkeiten und Funktionen zu einem wesentlichen Teil auf einen Dienstleister übertragen werden und GLISE ohne die ausgelagerten Tätigkeiten oder Funktionen selbst nicht mehr ohne Weiteres in der Lage ist, ihre Leistungen gegenüber ihren Versicherten zu erbringen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass im Fall einer schlechten Leistung oder eines ungeeigneten Dienstleisters das Risiko entstände, dass die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt oder das operationelle Risiko übermäßig gesteigert würde. In diesem Sinne gelten folgende Tätigkeiten als wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten:

- Alle vier Schlüsselfunktionen gemäß Solvency II
- Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die grundlegend sind für die Fähigkeit unseres Unternehmens zur Erfüllung seines Kerngeschäfts. Das sind vor allem:
 - Bestandsverwaltung sowie Konzeption und Preisgestaltung der (Rück-) Versicherungsprodukte
 - Zeichnung von (Rück)Versicherung
 - Leistungsbearbeitung
 - Rechnungswesen
 - Regelmäßige Wartung und Support der relevanten IT-Systeme
 - Vermögensanlage/-verwaltung
 - Vertrieb

GLISE hat hohe Erwartungen und Standards an die Erbringung von Dienstleistungen, unabhängig davon, ob diese durch gruppenangehörige Dienstleister (internes Outsourcing) oder externe Dienstleister (gruppenexternes Outsourcing) erbracht werden. Gleichwohl werden hier im Einzelnen unterschiedliche interne Prozesse für die Auswahl und Steuerung von Dienstleistern angewandt.

GLISE hat folgende wichtige Versicherungstätigkeiten und Funktionen ausgelagert:

An MEAG Munich ERGO Asset Management GmbH in München:

- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung.

Rechtsraum der Ausgliederung ist Deutschland.

An die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München:

- Rechnungswesen
- Finanzcontrolling
- Rechnungslegung
- Reserving
- Asset Liability Management und Zahlungsverkehr
- Underwriting
- Leistungsbearbeitung
- Risikomanagement Service
- Informationstechnologie

Rechtsraum der Ausgliederung ist Deutschland.

An die Munich Re UK Services Limited (MRUKS):

- Agency Audit
- Leistungsbearbeitung
- Rechnungswesen
- Finanzcontrolling
- Compliance
- Interne Revision (Schlüsselfunktion)
- Informationstechnologie

Rechtsraum der Ausgliederung ist Großbritannien.

An die Corion Pty Limited und Munich Holdings of Australiasia Pty Limited:

- Betrieb der Niederlassung in Australien und Neuseeland, einschließlich Underwriting mit Abschlussvollmacht und Leistungsbearbeitung mit Schadenregulierungsvollmacht

Rechtsraum der Ausgliederung ist Australien bzw. Neuseeland

An verschiedene Generalagenten bzw. Zeichnungsagenturen (Managing General Agents, MGAs) Vertriebs- und Zeichnungsaktivitäten mit Abschlussvollmacht sowie das Beschwerde-

management. An diverse Drittgesellschaften (TPAs) die Schadenbearbeitung mit Schadenregulierungsvollmacht sowie das Beschwerdemanagement. Rechtsraum dieser Ausgliederungen ist weltweit mit Schwerpunkt Großbritannien, Deutschland und Italien.

B.8. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel B „Governance-System“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.



C. Risikoprofil

C. Risikoprofil

Die Umsetzung des Risikomanagements auf operativer Ebene umfasst die Identifizierung, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken sowie die Erstellung von Risikoberichten auf dieser Grundlage. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagementprozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limit-Verletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

Die interne Risikoberichterstattung informiert die Geschäftsleitung regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine sofortige Berichterstattung an die Geschäftsleitung der Gesellschaft. Sie erfolgt auch bei besonderen Schadenfällen und Ereignissen.

Exponierung unseres Risikoprofils

Diese Kapitel beschreibt das Risikoprofil unserer Gesellschaft. Das Risikoprofil umfasst die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko (54 %)
- Marktrisiko (11 %)
- Kreditrisiko (20 %)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko (14 %)
- Andere wesentliche Risiken

In Klammern ist der prozentuale Anteil der Risikokategorie an der Solvenzkapitalanforderung angezeigt, der nach dem internen Modell der GLISE berechnet wird. Diversifizierungseffekte zwischen den Risikokategorien sind berücksichtigt.

Das Liquiditätsrisiko und andere signifikante Risiken (beispielsweise strategische Risiken) werden nicht direkt im internen Modell quantifiziert, weil sie entweder insgesamt schwierig zu quantifizieren sind oder aufgrund der Natur dieser Risiken Kapital nicht als das am besten geeignete Mittel zu ihrer Minderung angesehen wird. Hier werden qualitative Risikobewertungen und Maßnahmen zur Risikominderung durchgeführt.

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risikoexponierung, die Risikosensitivitäten, die verwendeten Risikominderungstechniken, die Risikokonzentrationen sowie die Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen dargestellt. Über die aufgeführten Risikokategorien hinweg hat sich die Risikoexponierung im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert. Wesentliche Veränderungen bei den Verfahren zur Bewertung der Risiken haben wir 2018 nicht vorgenommen.

Unsere Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Unter dem versicherungstechnischen Risiko verstehen wir das Risiko, dass die Rentabilität des Versicherungsgeschäfts geringer als erwartet ist. Wesentliche Risiken sind dabei das Beitrags-, das Reserve- und das Kumulrisiko. Das Beitragsrisiko besteht darin, dass die vereinnahmten Beiträge zur Erfüllung unserer künftigen vertraglichen Verpflichtungen nicht ausreichen. Das Reserverisiko besteht darin, dass die gebildeten Schadenreserven nicht ausreichen, um alle berechtigten künftigen Ansprüche aus den reservierten Schadenfällen zu erfüllen. Das Kumulschadenrisiko resultiert aus einer Häufung von Einzelschäden infolge eines einzigen Schadenereignisses. Dabei kann es sich um Naturkatastrophen oder von Menschen verursachte Ereignisse handeln.

Exponierung unseres Risikoprofils

GLISE bietet Versicherungslösungen auf Spezialmärkten und agiert dabei unter anderem als Facilitator, der große Teile des Geschäfts an Rückversicherungsgesellschaften der Munich Re Gruppe zediert. Ein Großteil der von der GLISE gezeichneten Versicherungsrisiken wird damit an Gesellschaften innerhalb der Munich Re Gruppe zediert. Das Geschäft teilt sich in die folgenden Kategorien auf:

- Agentur- & Mitversicherungsgeschäft

Im Rahmen eines Agentur- oder Mitversicherungsvertrags wird die Zeichnungsvollmacht an externe MGAs (Managing General Agents) bzw. Versicherer übertragen. Diese übernehmen gemäß den vereinbarten Bedingungen der Deckungszusage (*binder agreement*) den Vertrieb der Versicherungsprodukte und die Risikozeichnung. Ein Großteil des Geschäfts wird über proportionale Rückversicherungsverträge vollständig an Munich Re Gruppengesellschaften zediert („facilitated“), sodass für die GLISE nur ein minimales versicherungstechnische Nettorisiko besteht.

- Große Einzelrisiken

Hier gibt GLISE die Einzelzusagen bei großen Einzelrisiken, die von Unternehmens- und Industriekunden am (Rück-) Versicherungsmarkt platziert werden.

Ein Teil des Geschäfts wird über proportionale Rückversicherungsverträge vollständig an Munich Re Gruppengesellschaften weitergegeben („facilitated“). In manchen Fällen wird das versicherungstechnische Risiko auch vollständig an externe Unternehmen zediert („Fronting für Drittgesellschaften“), sodass keine versicherungstechnischen Nettorisikopositionen bei der GLISE verbleiben.

Ein weiterer Bereich des Geschäfts entfällt auf das Portfolio der Corporate Insurance Partners (CIP), bei dem die versicherungstechnischen Risiken im Selbstbehalt der GLISE verbleiben. Dieses Portfolio hat damit den größten Anteil an der versicherungstechnischen Gesamtrisikopositionen nach Rückversicherung der GLISE. Um die hohe Volatilität auf Bruttobasis zu reduzieren, wurde als Schutz gegen große Einzelschäden und Kumulschäden ein umfassendes nicht proportionales Rückversicherungsprogramm mit Munich Re abgeschlossen.

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko vor Diversifizierungseffekten ist auf 118,3 Mio. € gestiegen. Davon entfallen anteilig vor Diversifizierungseffekten 67 % auf das Basis- und Großschadenrisiko sowie 33 % auf das Kumulrisiko.

- Konzerninterne Rückversicherungsverträge

Dies umfasst Retrozessionsdeckungen, die GLISE mit Niederlassungen in Asien und Europa der Munich Re zeichnet. Dieses Geschäft wird über proportionale Rückversicherungsverträge vollständig an Munich Re in München weitergegeben („facilitated“), so dass für die GLISE kein versicherungstechnisches Risiko für eigene Rechnung verbleibt.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Für das im Selbstbehalt der GLISE verbliebene CIP-Portfolio gibt es Kumulrisiko-Szenarien für Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Schäden. Ihre Modellierung erfolgt im internen Modell, wobei alle Naturkatastrophen als prospektive Ereignisse modelliert werden, während es sich bei den von Menschen verursachten Katastrophen um retrospektive Haftpflichtszenarien handelt. Die Kumulrisiko-Szenarien werden in unserem internen Modell als unabhängige Ereignisse betrachtet.

Risikominderungstechniken und Überwachungsverfahren

Das versicherungstechnische Risiko wird im ersten Schritt durch geeignete Zeichnungsrichtlinien und versicherungsmathematische Analysen verringert. Dadurch können ungünstige Entwicklungen schnell erkannt und Gegenmaßnahmen früh eingeleitet werden. Risikoexponierung werden begrenzt, indem Verlustpotentiale aus Naturkatastrophenrisiken, aber auch mögliche von Menschen verursachte Schäden, limitiert und budgetiert werden. Dafür entwickeln Fachexperten der Munich Re Gruppe Szenarien für mögliche Naturereignisse, die naturwissenschaftliche Faktoren, Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Schadenhöhe berücksichtigen.

Die maßgebliche Maßnahme zur Steuerung versicherungstechnischer Risiken, nach proportionaler Abgabe des „Facilitated“-Geschäfts, besteht darin, durch nicht proportionale Rückversicherungsprogramme Risiken auf den strategisch definierten Selbstbehalt zu reduzieren. Dabei wird durch ein umfangreiches nicht proportionales Rückversicherungsprogramm mit Gesellschaften der Munich Re Gruppe das Verlustpotential aus Einzel- und Ereignisrisiken abgesichert. Zur Ermittlung des Rückversicherungsbedarfs analysieren die VMF und die RMF regelmäßig die Exponierung der Versicherungsbestände und die Auswirkungen der Rückversicherung auf die Solvabilität.

Aufgrund der hohen Bonität der wichtigsten Rückversicherer geht die Gesellschaft davon aus, dass die von den Rückversicherern übernommenen Haftungen auch in Stresssituationen (wie zum Beispiel bei einem hohen Versicherungs-Marktschaden) geleistet werden. Schadeneinschussklauseln sowie Liquiditätskriterien stellen sicher, dass auch aus hohen Zahlungsspitzen kein Liquiditätsrisiko für GLISE entsteht.

Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2018 wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft untersucht.

Zur Analyse von versicherungstechnischen Risiken wurden verschiedene Stresstests für das Prämien- und Reserverisiko betrachtet. Der Fokus lag dabei auf einem allgemein erhöhten Schadenaufwand bei dem im Eigenbehalt getragenen Geschäft und der Realisierung seltener Naturkatastrophen. Die daraus folgenden Auswirkungen basieren auf dem zertifizierten internen Modell. Es wurden Realisierungen erhöhter Schadenaufwände und deren Auswirkungen auf die Solvenzlage der GLISE betrachtet. Das Stresstestszenario bezieht sich auf eine Wiederkehrperiode von 500 Jahren. Aus dieser Untersuchung kann festgehalten werden, dass die Gesellschaft auch bei extremer Schadenbelastung noch über eine ausreichende Kapitalisierung verfügt.

Als inverse Stresstests definieren wir Tests, die Umstände identifizieren, welche die Wirtschaftlichkeit unserer Gesellschaft gefährden könnten. Angesichts unseres besonderen Geschäftsmodells (das heißt erhebliche Unterstützung für die Rückversicherung von der Munich Re Gruppe und ein relativ einfach strukturiertes Kapitalanlageportfolio basierend auf Rentenwerten) ist es relativ unwahrscheinlich, dass die typischen systemischen marktweiten Szenarios, einschließlich eines extremen wirtschaftlichen Abschwungs und Verschlechterungen des Versicherungsmarktes, eine wesentliche Auswirkung auf die Lebensfähigkeit des Geschäfts der GLISE, insbesondere ohne die Rückversicherung, haben werden. Insgesamt haben wir im Rahmen dieser Tests keine versicherungstechnischen Ereignisse identifiziert, die die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens ernsthaft gefährden.

C.2. Marktrisiko

Wir definieren Marktrisiko als einen ökonomischen Verlust, der infolge von Kursveränderungen auf den Kapitalmärkten auftritt. Für GLISE umfasst dies hauptsächlich Zinsänderungs-, Inflations- und Währungsrisiken. Das Zinsänderungsrisiko beschreibt dabei sowohl Änderungen der Basiszinskurven als auch Änderungen in den Kreditrisikoaufschlägen.

Exponierung unseres Risikoprofils

GLISE hat einen geringen Risikoappetit für Marktrisiken. Daher wird die Optimierung der Risikodiversifizierung statt einer Maximierung der Kapitalerträge in den Vordergrund gestellt. Investitionen erfolgen ausschließlich in festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktpapiere (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen sowie Bankeinlagen). Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgend („Prudent Person Principle“), wird unter Berücksichtigung von Rendite-, Sicherheits- und Bonitätskriterien nur in solche Kapitalanlagen investiert, deren Struktur und Risiken genau verstanden wird.

Unsere Kapitalanlagen sind primär Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Die Solvenzkapitalanforderung gemäß dem internen Modell vor Diversifizierungseffekten liegt zum 31. Dezember 2018 bei 25,2 Mio. €.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Der größte Teil der Kapitalanlagen entfällt mit 90,6 % auf festverzinsliche Wertpapiere. Davon sind 74,0 % in Staatsanleihen und 26,0 % in Unternehmensanleihen, inklusive strukturierter Anleihen, angelegt. Termingelder bei Banken, vor allem in EUR, GBP und USD, machen 9,4 % aus. Das Zinsniveau und Wechselkursveränderungen haben somit einen Einfluss auf den Wert und das Ergebnis der Kapitalanlagen. Die GLISE hat zum 31. Dezember 2018 keine Investments in Aktien, Beteiligungen, Immobilien oder Derivate.

Risikominderungstechniken

Mit dem von der GLISE angewandten „Liability-Driven-Investment-Prozess“ werden Risiken aus der Inkongruenz zwischen Aktiva und Passiva reduziert und gesteuert. Dafür passen wir unser Aktiv-Passiv-Management permanent an die aktuellen Rahmenbedingungen und die eingegangenen versicherungstechnischen Verpflichtungen in Bezug auf Laufzeit und Währung an. Einer volatilen Marktentwicklung tragen wir mit einer ausgewogenen und konservativen Anlagestrategie Rechnung. Der reduzierte Einsatz derivativer Finanzinstrumente dient lediglich der kurzfristigen Steuerung des Anlagehorizonts von festverzinslichen Wertpapieren. Aufgrund der Bewertung und Qualität unserer Kapitalanlagen in Verbindung mit den ausstehenden Verpflichtungen erkennen wir für den Bestand und die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern keine Gefährdungen.

Die Marktrisiken steuern wir durch geeignete Limit- und Frühwarnsysteme im Rahmen unseres Aktiv-Passiv-Managements. So können wir jederzeit die Verbindlichkeiten und Verpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen unabhängig von Marktgegebenheiten wie Wechselkursen und Zinssätzen erfüllen.

Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2018 wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft untersucht. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln die potenziellen Belastungen wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

GLISE reagiert bei Marktrisiken besonders sensitiv auf Wechselkursveränderungen. Die darauf abzielenden Stressparameter beziehen sich auf eine Wiederkehrperiode von 500 Jahren. Aus dieser Untersuchung kann festgehalten werden, dass die Gesellschaft auch bei extremen Wechselkursveränderungen noch über eine ausreichende Kapitalisierung verfügt und insgesamt Marktrisiken nicht dazu geeignet sind, die Wirtschaftlichkeit unserer Gesellschaft oder unsere Kundenversprechen zu gefährden.

Die Sensitivitätsanalysen wurden auf Basis von Annahmen bezüglich Wechselkursschwankungen unserer drei Hauptwährungen (EUR, GBP, USD) durchgeführt. Die Analysen zeigen, dass selbst bei Abwertungen um bis zu 20% in einem Jahr die Solvenzquote deutlich über 200 % verbleibt. Gleiches gilt für Sensitivitäten in Bezug auf Inflation oder Zinsen.

C.3. Kreditrisiko

GLISE definiert Kreditrisiko als einen finanziellen Verlust, der entstehen kann, wenn sich die finanzielle Lage eines Kontrahenten verändert. Es umfasst daher sowohl das Risiko einer Verschlechterung des Ratings eines Kontrahenten als auch das daraus resultierende Ausfallrisiko. Neben Kreditrisiken, die sich durch die Anlage in Wertpapieren oder im Zahlungsverkehr mit Kunden ergeben, geht GLISE vor allem Kreditrisiken durch ein umfangreiches internes Rückversicherungsprogramm ein. Weitere Kreditrisiken stammen aus Forderungen an Versicherungsnehmer und Geschäftspartner.

Exponierung unseres Risikoprofils

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kreditrisiko gemäß dem internen Modell vor Diversifizierungseffekten liegt zum 31. Dezember 2018 bei 44,2 Mio. €. Das Kreditrisiko ergibt sich größtenteils aus dem Geschäftsmodell der GLISE als Facilitator und dem umfangreichen internen Rückversicherungsprogramm mit Munich Re Gruppe. Das Kreditrisiko aus Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler und aus Kapitalanlagen hat nur einen geringen Anteil am Kreditrisiko.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Das Kreditrisiko Rückversicherung ist ein wesentlicher Teil des Geschäftsmodells der GLISE. Die GLISE ist bereit, dieses Risiko zu übernehmen, um durch ihr Geschäftsmodell Werte zu generieren. Jedoch sollte es minimale vermeidbare Verluste geben, und es besteht keine Toleranz für Verluste, die unsere Fähigkeit zur Erfüllung rechtmäßiger Ansprüche unserer Versicherungsnehmer beeinträchtigen würden.

Sonstige Konzentrationen, insbesondere bei Kapitalanlagen, werden nach Art des Kontrahenten und Rating überwacht.

Risikominderungstechniken

Kreditrisiken aus Kapitalanlagen überwachen und steuern wir über im Rahmen des Investment-Mandats und der Risikostrategie festgelegte Kontrahentenlimite. Bei unseren Festzinsanlagen steuern wir das damit verbundene Kreditrisiko, indem wir Emittenten mit angemessener Qualität auswählen und hierfür im Rahmen der Risikostrategie definierte Limite beachten.

Wir nutzen interne und externe Emittentenratings. Dabei haben wir sehr hohe Ansprüche an die Qualität der Emittenten. Der Großteil unserer Kapitalanlagen besteht aus Papieren von Emittenten mit sehr guter Bonität. Bei den Zinsträgern wiesen zum Ende des Geschäftsjahres mehr als 83 % der Anlagen ein Rating mindestens der dritthöchsten Kategorie („strong“) aus. Dies entspricht der Ratingkategorie „A“ bei Standard & Poor's.

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft resultieren vor allem aus noch nicht mit Vermittlern abgerechneten Beitragsforderungen. Dieses Ausfallrisiko steuern wir einerseits über die gewissenhafte Auswahl und Prüfung unserer Vermittler, über entsprechende Vorgaben für den Zahlungsverkehr und ein laufendes Monitoring der Finanzstärke unserer wichtigsten Geschäftspartner. Zusätzlich geben wir für einen Großteil des Geschäftes das

Ausfallrisiko an unsere Rückversicherer weiter. Zum 31. Dezember 2018 bestanden keine überfälligen oder abgeschriebenen Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Zum Monitoring der Forderungen gegenüber den Munich Re Gruppengesellschaften aus Rückversicherungsleistungen berichten Vertreter aus dem Risikomanagement von Munich Re regelmäßig und detailliert über die Solvenzsituation und Ratings der Gruppe an die Risikomanagementfunktion der Gesellschaft.

Stresstests und Szenarioanalysen

Das Kreditrisiko der GLISE reagiert besonders sensitiv auf Zahlungsausfälle von Kontrahenten wie Vermittlern oder Rückversicherern. Der Stress bezieht sich auf eine Wiederkehrperiode von 500 Jahren. Aus dieser Untersuchung kann festgehalten werden, dass die Gesellschaft auch bei extremen Kreditausfällen noch über eine ausreichende Kapitalisierung verfügt und insgesamt Kreditrisiken aus Forderungen gegenüber Vermittlern oder externen Rückversicherern nicht dazu geeignet sind, die Wirtschaftlichkeit unserer Gesellschaft oder unsere Kundenversprechen zu gefährden.

Als inverse Stresstests definieren wir Tests, die Umstände identifizieren, welche die Wirtschaftlichkeit unserer Gesellschaft gefährden könnten. 2018 wurde ein inverser Stresstest berechnet, der auf einem Zahlungsausfall von Munich Re Gruppe mit einer begrenzten Verlustquote bei Ausfall basiert. Unter diesem Szenario ist es wahrscheinlich, dass unser Geschäftsmodell als Facilitator, das von Munich Re Gruppe als wesentlichem Rückversicherungsvertragspartner abhängt, nicht mehr lebensfähig ist. Die Wahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses ist jedoch sehr gering und kann als ebenso wahrscheinlich angesehen werden wie ein extremes globales Ereignis.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität der vorhandenen Aktiva nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko ist im internen Risikomodell der GLISE quantitativ nicht abgebildet. Es kann insbesondere durch Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken (insbesondere durch hohe Schadenzahlungen) entstehen und wird durch das Liquiditätsrisikomanagement ausreichend gesteuert.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP) belief sich zum Jahresende 2018 auf € 6.063 Tsd..

Wesentliche Risikokonzentrationen

Wesentliche Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen aufgrund des hohen Bestandes an liquiden Kapitalanlagen und der in den Rückversicherungsverträgen vereinbarten Zahlungsmodalitäten nicht vor.

Risikominderungstechniken

GLISE investiert einen substantiellen Teil der Kapitalanlagen in hochliquide Instrumente, um zusätzliche Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen zu können. Mit einem Aktiv-Passiv-Management steuert GLISE Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagenbestand und den

Beiträgen zeitlich so, dass sie mit den versicherungstechnischen Verpflichtungen möglichst gut übereinstimmen. Ein vordefinierter Liquiditätskrisenplan soll im Ernstfall einen Liquiditätsengpass vermeiden. Die regelmäßige Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt über Schlüsselrisikoindikatoren mit vordefinierten Limit- und Triggerwerten.

Stresstests und Szenarioanalysen

Wir führen jährlich Liquiditäts-Stresstests durch, um in verschiedene Stressszenarien, die verfügbaren liquiden Mittel und die Liquiditätsdeckungsquote zu beurteilen. Dabei unterstellen wir sowohl Marktwertverluste bei den verfügbaren liquiden Mitteln als auch erhebliche zusätzliche Liquiditätsanforderungen aufgrund extremer Schadenereignisse. Zum Jahresende 2018 erfüllt GLISE unter allen durchgeführten Stresstests die Anforderungen an die Liquidität.

C5. Operationelles Risiko

GLISE versteht unter dem operationellen Risiko das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Darunter fallen zum Beispiel kriminelle Handlungen von Mitarbeitern oder Dritten, Insidergeschäfte, Verstöße gegen externe Vorgaben (zum Beispiel Sanktionen, regulatorische Auflagen, Lizenzen, Kartellrecht), Geschäftsunterbrechungen, Fehler in der Geschäftsabwicklung, Nichteinhaltung von Meldepflichten sowie Unstimmigkeiten mit Geschäftspartnern.

Maßnahmen zur Risikobewertung

Die operationellen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit unmittelbar verbunden sind, identifizieren, analysieren, bewerten und steuern wir im Rahmen des IKS. Bei der qualitativen Bewertung wird zunächst die Kontrollqualität bewertet und anschließend das verbleibende Nettorisiko eingeschätzt. Dies erfolgt mindestens einmal jährlich gemeinsam durch den Prozessverantwortlichen und die Risikomanagementfunktion.

Wesentliche operationelle Risikobereiche werden außerdem mit einem szenariobasierten Ansatz quantifiziert. Die Risiken werden mindestens einmal jährlich gemeinsam von erfahrenen Mitarbeitern der Prozessbereiche und Experten der jeweiligen Geschäftsfelder bewertet. Die Ergebnisse fließen in die Modellierung der Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko ein. Die Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko vor Diversifizierungseffekten beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 30,8 Mio. €. Der Anstieg im Berichtsjahr ist auf die laufende Transformation der Organisationsstruktur und Prozesse sowie die strategische Ausrichtung der GLISE zur Ausweitung des Digital- und Privatkundengeschäfts mit entsprechend höheren operationellen Risiken zurückzuführen.

Risikominderungstechniken

Operationelle Risiken steuern wir über das interne Kontrollsystem, das in der gesamten Munich Re Gruppe standardmäßig angewendet wird. Mit diesem Ansatz können wesentliche Risiken und die entsprechenden Schlüsselkontrollen für sämtliche Prozesse festgestellt, analysiert und mittels der Risiko- und Kontrollbeurteilung, mit der auch Verbesserungen und Kontrollverfahren definiert werden, beurteilt werden. Das interne Kontrollsystem verbindet systematisch sämtliche Risiken und Verfahren miteinander. So entsteht eine „Risikokarte“, auf

der die wichtigsten operationellen Risiken und zugehörigen Kontrollpunkte hervorgehoben werden.

Die allgemeine Bedrohung durch Cyber-Risiken entwickelt sich weiter und bleibt daher ein signifikantes Risiko für die GLISE. Eingehende Analysen wurden vorgenommen, um die möglichen Auswirkungen dieser Risiken auf die GLISE besser zu verstehen und geeignete Minderungsmaßnahmen auswählen zu können. Es wurde eine Gesamtstrategie zur Cyber-Sicherheit vereinbart. Es gibt jährliche Prozesse zur Beurteilung der kritischen Funktionen der GLISE und zur Feststellung möglicher Risiken für die Cyber-Sicherheit. Es werden regelmäßige Vulnerability- und Penetrationstests unternommen. Die Systeme der GLISE sind durch Zugriffskontrollen, physisch vor Ort und ferngelenkt, geschützt. Da Vorfälle im Zusammenhang mit der Cyber-Sicherheit kaum verhindert werden können, gibt es einen Reaktionsplan, mit dem die möglichen Auswirkungen gemindert werden können. Bei einem Virus können beispielsweise sämtliche betroffenen Systeme innerhalb von 48 Stunden wiederhergestellt werden, da die Daten sicher gespeichert und gesichert werden.

Zusätzlich existieren Rahmenvorgaben zur Gewährleistung der Sicherheit und Kontinuität der Geschäftsfähigkeit. Auf dieser Basis erkennt, bewertet und steuert GLISE Sicherheitsrisiken für Menschen, Informationen und Sachgegenstände. Ziel ist es, den Schutz der Beschäftigten, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sowie den störungsfreien Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Hierzu wurde auch ein Business-Continuity-Management-System eingerichtet. Es ist Bestandteil der Geschäftsstrategie und umfasst unter anderem Notfall- und Wiederanlaufpläne zur Fortführung der Geschäftsprozesse und des IT-Betriebs. Die Notfallorganisation ist an allen Unternehmensstandorten eingeführt und wird regelmäßig getestet.

Stresstests und Szenarioanalysen

Der auf operationelle Risiken abzielende Stresstest bezieht sich auf eine Wiederkehrperiode von 500 Jahren. Aus dieser Untersuchung kann festgehalten werden, dass die Gesellschaft auch bei extremen Ereignissen, wie zum Beispiel Kombinationen von operationellen Fehlern eigener Mitarbeiter oder Mitarbeitern bei ausgegliederten Funktionen, noch über eine ausreichende Kapitalisierung verfügt.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Verhaltensrisiko

Das Verhaltensrisiko, eine Unterkategorie des operationellen Risikos, wird von der Gesellschaft als ein eigenes signifikantes Risiko eingestuft. Das Verhaltensrisiko ergibt sich hauptsächlich aus dem MGA-Geschäftsmodell. Es ist definiert als das Risiko, dass Versicherungsnehmern oder Geschäftspartnern durch unangemessenes Geschäftsgebaren der Gesellschaft oder ihrer Outsourcing-Dienstleister Schaden zugefügt wird. Die GLISE steuert dieses Risiko, indem sie bei der Auswahl externer Dienstleister stringente Due-Diligence-Prozesse anwendet und in regelmäßigen Abständen Überprüfungen, Besuche vor Ort sowie unabhängige Audits durchführt. Die Risikomanagementfunktion der GLISE erhält regelmäßige Berichte, anhand derer das Risiko mittels quantitativer Daten und Schwellenwerte beurteilt werden kann. Ergänzt wird dies durch interne Analysen und Risikobewertungen.

Strategische Risiken

Die GLISE definiert strategisches Risiko als das Risiko, das von falschen Geschäftsentscheidungen, schlechter Umsetzung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen im operativen Umfeld ausgeht, bezogen auf die definierten strategischen Ziele der Gesellschaft. Strategische Risiken existieren in Bezug auf die vorhandenen und neuen Gewinnpotenziale. Das strategische Risiko steuern wir, indem wir für wesentliche strategische Themen Risikoanalysen vornehmen und die Umsetzung für notwendig erachteter Maßnahmen regelmäßig überwachen. Die Strategie der Gesellschaft wird im Rahmen des ORSA-Prozesses regelmäßig überprüft und beurteilt.

Reputationsrisiken

Die GLISE definiert strategisches Risiko als das Risiko, das von falschen Geschäftsentscheidungen, schlechter Umsetzung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen im operativen Umfeld ausgeht, bezogen auf die definierten strategischen Ziele der Gesellschaft. Strategische Risiken existieren in Bezug auf die vorhandenen und neuen Gewinnpotenziale. Das strategische Risiko steuern wir, indem wir für wesentliche strategische Themen Risikoanalysen vornehmen und die Umsetzung für notwendig erachteter Maßnahmen regelmäßig überwachen. Die Strategie der Gesellschaft wird im Rahmen des ORSA-Prozesses regelmäßig überprüft und beurteilt.

Emerging Risks

Emerging Risks sind neue, sich entwickelnde oder verändernde Risiken. Darin enthalten sind Trends sowie mögliche Schockereignisse, und sie sind durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe gekennzeichnet. Daher hat die GLISE ein differenziertes Rahmenwerk ausgearbeitet, anhand derer die Emerging Risks aus verschiedenen Gesichtspunkten und Quellen mittels innovativer Konzepte und Techniken untersucht werden. Aufgrund der hohen Unsicherheit der Emerging Risks basiert unser Ansatz für ihre Beurteilung auf dem Urteil von Sachverständigen (auch Denkfabrik-Ansatz genannt). Naturgemäß sind die wichtigsten Punkte für das Risikomanagement in Verbindung mit diesen Emerging Risks die Weitergabe von Informationen und engmaschige Überwachung. Ausreichendes Verständnis für die Risikoaspekte der zugrunde liegenden umwelttechnischen, technischen, sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Veränderungen ist unabdingbar, da

Emerging Risks hinsichtlich Häufigkeit und Schwere nur schwer zu quantifizieren sind. Zu den Themen, die 2018 als wichtige Emerging Risks analysiert wurden, zählen Protektionismus (Widerstand gegen die Globalisierung), disruptiver Wandel herkömmlicher Versicherungsmodelle durch Digitalisierung und Cyberrisiken, einschließlich Wirtschaftskriminalität. Diese Risiken werden jährlich im ORSA-Bericht dokumentiert.

Sonstige Risiken

Weiterhin berücksichtigen wir rechtliche Risiken, Compliance-Risiken (einschließlich aufsichtsrechtlicher Risiken) und steuerliche Risiken. Seit geraumer Zeit sind eine zunehmende Dynamik und Komplexität in der Regulierung zu beobachten, die erhöhte Aufmerksamkeit erfordern und zunehmend und dauerhaft Ressourcen binden. Da in vielen Bereichen wirtschaftliche und regulatorische Aspekte nicht aufeinander abgestimmt sind, sind unterschiedliche Auslegungen möglich, die widersprüchliche Signale für die Unternehmensführung setzen können. Die Gesellschaft muss hierbei nicht nur die Regulierung auf europäischer Ebene betrachten, sondern ist durch Niederlassungen und Geschäftsfelder an weitere Regulierungen im Ausland gebunden.

C.7. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung in der Solvenzbilanz erfolgt konsistent zum ökonomischen Wert. Als ökonomischer Wert ist der Marktpreis definiert. Solange in den Solvency II-Vorschriften keine anderen Methoden gefordert werden, erfolgt die Bewertung nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS).

Für die Diskontierung verwenden wir risikolose Basiszinskurven. Die risikolose Basiszinskurve wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet. Die Sätze werden auf transparente, vorsichtige, verlässliche und objektive sowie im Zeitverlauf konsistente Art und Weise bestimmt.

Der Ansatz und die Bewertung in der Finanzberichtserstattung nach HGB erfolgen entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Die Struktur einer Solvenzbilanz unterscheidet sich grundsätzlich von einer nach den Vorschriften des HGB aufgestellten Bilanz. Darüber hinaus ergeben sich bei den einzelnen Bilanzposten Unterschiede im Hinblick auf Ansatz und Bewertung. Aus diesem Grund ist ein direkter Vergleich aller Bilanzposten nicht vollständig möglich.

Für die Umrechnung aller nicht in Euro lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwenden wir den Schlusskurs am Bilanzstichtag. Die in der Solvenzbilanz verwendeten Umrechnungskurse stimmen mit den unter HGB verwendeten Kursen überein.

D.1. Vermögenswerte

Nachfolgend stellen wir die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, getrennt für jede Klasse von Vermögensgegenständen dar. Ferner erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach HGB.

Ermessen und Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung

Sofern für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte keine Marktpreise verfügbar sind und die Bewertung daher auf Basis von Modellen erfolgt, ist es erforderlich, bei der Bewertung Ermessen auszuüben sowie Schätzungen und Annahmen zu treffen. Diese wirken sich auf ausgewiesene Vermögenswerte wie auch die sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz aus.

Unsere internen Prozesse sind darauf ausgerichtet, die Wertansätze unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig und nachprüfbar dokumentiert zu ermitteln. Grundlage für die Wertermittlung sind die besten Erkenntnisse des Managements

zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag. Dennoch liegt es in der Charakteristik dieser Posten, dass Schätzwerte gegebenenfalls im Zeitverlauf angepasst werden müssen, da neuere Erkenntnisse bei der Bewertung zu berücksichtigen sind.

Die Tabelle zeigt die wesentlichen Vermögenswerte unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvenzbilanz und der Finanzberichterstattung nach deutschem Handelsrecht (HGB) per 31. Dezember 2018.

Vermögenswerte	Solvabilität - II - Wert	HGB	Differenz
Tsd.€			
Geschäfts-oder Firmenwert			
Abgegrenzte Abschlusskosten		-20.033	
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	8.784	0	8.784
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	3	0	3
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0
Anlagen (Ausser Vermögenswerten für indexgebunde und fondsgebundenen Verträge:	833.661	828.812	4.849
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligten	0	0	0
Aktien	0	0	0
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	0	0	0
Anleihen	755.676	750.835	4.841
Staatsanleihen	559.406	557.334	2.072
Unternehmensanleihen	180.519	178.243	2.276
Strukturierte Schuldtitel	15.751	15.258	493
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	77.985	77.977	8
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für Index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen von:	5.881.222	6.614.500	-733.278
Nichtlebensversicherungen und nach der Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	5.823.246	6.548.201	-724.955
Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung	5.554.273	6.250.266	-695.993
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung	268.973	297.935	-28.962
Lebensversicherungen und nach der Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung außer			
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	57.976	66.299	-8.323
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung	-1	0	-1
Lebensversicherung außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	57.977	66.299	-8.322
Lebensversicherungen , fonds- und indexgebunden	0	0	0
Depotforderungen	918.827	918.571	256
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	634.502	477.634	156.868
Forderungen gegenüber Rückversicherern	594	168.496	-167.902
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	82.185	101.888	-19.703
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestände fällige Beiträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	110.412	110.364	48
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	0
Vermögenswerte insgesamt	8.470.191	9.200.233	-730.042

Geschäfts- oder Firmenwert

In der Solvenzbilanz weisen wir keinen Geschäfts- oder Firmenwert aus. Ebenso liegt bei GLISE im HGB-Einzelabschluss kein zu bilanzierender Geschäfts- oder Firmenwert vor.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Abgegrenzte Abschlusskosten werden in der Solvenzbilanz nicht aktiviert, sondern bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Es handelt sich hierbei um in der Vergangenheit geleistete Zahlungen, die erst in künftigen Rechnungsperioden als Aufwand erfasst werden. Gemäß § 248 Absatz 1 Nr. 3 HGB besteht bei Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen ein Bilanzierungsverbot. In der sonstigen Schaden- und Unfallversicherung können sie jedoch als teilweiser Abschlusskostenabzug bei der Bewertung der Beitragsüberträge berücksichtigt werden. Der in der Tabelle unter HGB angezeigte Wert von 20.033 Tsd. € entspricht diesen bei der Bewertung der Beitragsüberträge angesetzten Abschlusskosten. Das negative Vorzeichen ergibt sich vor allem auf Grund der mit dem Geschäftsmodell der GLISE als Facilitator verbundenen erhaltenen Rückversicherungsprovisionen aus der Abgabe an die gruppeninternen Rückversicherer.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Wenn immaterielle Vermögensgegenstände separat verkauft werden können und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für diese oder vergleichbare Vermögensgegenstände ein Marktwert existiert, ist in der Solvabilitätsübersicht der Ansatz zu diesem Marktwert möglich. Ein Markt gilt als aktiv, sofern Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit laufend Kursinformationen zur Verfügung stehen. Anderenfalls sind immaterielle Vermögensgegenstände nach aufsichtsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen mit null zu bewerten. GLISE besitzt zum Bilanzstichtag keine immateriellen Vermögenswerte, welche diese Anforderung erfüllen.

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt nach HGB zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Gemäß § 248 Abs. 2 HGB dürfen auch selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in der Bilanz aktiviert werden. Zum Bilanzstichtag lagen bei GLISE keine erworbenen oder selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände vor.

Latente Steueransprüche

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Art. 15 i. V. m. Art. 9 delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gem. Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern sie mit Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerforderungen um einen Vermögenswert handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen unter Solvency II die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IAS 12 angewendet. Weiterhin werden die einschlägigen Auslegungsentscheidungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte gemäß Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte zu Steuerzwecken. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden landesspezifische Steuersätze angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze werden beachtet.

Latente Steueransprüche werden dann bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der GLISE und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Latente Steueransprüche werden aktiviert, soweit ausreichend steuerpflichtige temporäre Differenzen bestehen, die sich erwartungsgemäß im gleichen Zeitraum auflösen werden wie die abziehbaren temporären Differenzen. Sind darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen vorhanden, werden latente Steueransprüche darauf nur insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass künftige Gewinne im gleichen Zeitraum wie die Auflösung der abziehbaren temporären Differenzen zu erwarten sind. Hierzu wird eine 5-Jahresergebnisplanung zugrunde gelegt.

Seit dem Geschäftsjahr 2017 werden latente Steueransprüche und -schulden saldiert ausgewiesen, sofern sie dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde betreffen. In der Solvenzbilanz der GLISE belaufen sich die latenten Steueransprüche zum 31. Dezember 2018 auf 20.885 Tsd. €. Die latenten Steuerschulden betragen 12.101 Tsd. €. Nach Saldierung ergibt sich insgesamt ein latenter Steueranspruch in Höhe von 8.784 Tsd. €. Dieser resultiert überwiegend aus den zeitlich begrenzten Unterschieden in der Bewertung aus immateriellen Wirtschaftsgütern.

Gemäß § 274 HGB werden latente Steuern auf alle Ansatz- und Bewertungsdifferenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, gebildet. Darüber hinaus werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge gebildet, sofern sie innerhalb der nächsten fünf Jahre zu einer Verlustverrechnung führen.

In der Handelsbilanz der GLISE werden derzeit weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich in der Handelsbilanz insgesamt eine latente Steuerentlastung ergibt und wir das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Ansatz aktiver latenter Steuern nicht ausüben.

Die GLISE hat zum 31. Dezember 2018 körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 528 Tsd. €, welche vollständig auf das deutsche Stammhaus entfallen. Auf die Verlustvorträge wurden in der Solvenzbilanz aktive latente Steuern in Höhe von 84 Tsd. € gebildet.

Latente Steuerschulden

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist Art. 15 i. V. m. Art. 9 delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gemäß

Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern sie mit Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerverbindlichkeiten um eine Verbindlichkeit handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten

Steuern unter Solvency II die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IAS 12 angewendet.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Verbindlichkeiten gemäß Art. 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Latente Steuerschulden werden bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der GLISE und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Weitere Informationen zur Bilanzierung der latenten Steuern finden Sie im Kap. Latente Steueransprüche.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Zum Bilanzstichtag bestanden bei GLISE keine wesentlichen Positionen, die wir dem Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen zuordnen konnten.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Zum Bilanzstichtag bestanden bei GLISE keine Positionen, die wir den Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf zuordnen konnten.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Zum Bilanzstichtag bestanden bei GLISE keine Positionen, die wir den Immobilien (außer zur Eigennutzung) zuordnen konnten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Zum Bilanzstichtag bestanden bei GLISE keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

Aktien – notiert und nicht notiert

Zum Bilanzstichtag bestanden bei GLISE keine Anlagen in Aktien.

Anleihen

Vermögenswerte in € Tsd.	Solvabilität-II-Wert	HGB	Unterschied
Anleihen - Summe	755.676	750.835	4.841
Staatsanleihen	559.406	557.334	2.072
Unternehmensanleihen	180.519	178.243	2.276
Strukturierte Schuldtitel	15.751	15.258	493

In der Solvenzbilanz bewerten wir an Börsen notierte Anleihen mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse, soweit wir diese als aktiven Markt einstufen (Level 1). Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen. Bei diesen Modellen werden so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwendet. Hierzu verwenden wir im Level 2 für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten

sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Auch an aktiven Märkten notierte Preise für ähnliche Vermögenswerte oder Schulden sowie auf nicht aktiven Märkten notierte Preise für identische oder ähnliche Vermögenswerte gelten als Level-2-Bewertungen.

Sofern das betreffende Finanzinstrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar sein. Im Wesentlichen ordnen wir dem Level 2 Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds, Schuldscheindarlehen und Pfandbriefe zu. Bei Kapitalanlagen, die Level 3 zugeordnet sind, verwenden wir Bewertungsmethoden, die auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die verwendeten Parameter spiegeln unsere Annahmen darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Wir verwenden dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten.

Wir überprüfen regelmäßig, ob die Zuordnung unserer Kapitalanlagen zu den Leveln der Bewertungshierarchie noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nehmen wir die erforderlichen Anpassungen vor. Zum Bilanzstichtag wurden keine Kapitalanlagen dem Level 3 zugeordnet.

Nach HGB bewerten wir Anleihen zu den Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag zugrunde. Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagiobeträge (Aufgeld und Abgeld) werden durch aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt.

Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsumfelds liegen die Marktwerte von schon länger im Portfolio vorhandenen Positionen, und damit die Werte in der Solvenzbilanz, zum Teil über den HGB-Bilanzwerten. Anteilige, noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvenzbilanz in dieser Position enthalten. In der HGB-Bilanz weisen wir diese als Zinsforderungen aus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Zum Bilanzstichtag bestanden bei GLISE keine Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen.

Derivate

Zum Bilanzstichtag bestanden bei GLISE keine Anlagen in Derivaten.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

In der Solvenzbilanz bewerten wir Einlagen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, die nicht als Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalent (jederzeit verfügbar) ausgewiesen werden, mit ihrem Nominalwert. Nach HGB bewerten wir alle Einlagen mit dem Nominalbetrag. Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende eventuelle Abschreibungen.

Die geringe Differenz zwischen Solvenz- und HGB-Bilanz ergibt sich vor allem aus den Zinsabgrenzungen welche auf Grund des niedrigen Zinsniveaus sehr geringe Werte ausweisen.

Sonstige Anlagen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Positionen, die wir den sonstigen Anlagen zuordnen konnten.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Zum Bilanzstichtag bestanden keine index- oder fondsgebundene Verträge.

Darlehen und Hypotheken

Zum Bilanzstichtag existieren keine vergebenen Darlehen oder Hypotheken.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Bilanzierung einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II und nach handelsrechtlichen Vorschriften beschreiben wir im Abschnitt D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“.

Depotforderungen

Zum Bilanzstichtag bestanden Depotforderungen in Höhe von 918.827 Tsd €. Depotforderungen dienen unmittelbar als Sicherheit für die von den Zedenten in Rückdeckung übernommenen versicherungstechnischen Rückstellungen und können von den Zedenten nicht unabhängig verwertet werden. Daher ist das Kreditrisiko begrenzt. Höhe und Veränderungen der Depotforderungen im Geschäftsjahr leiten sich im Regelfall aus den Werten der Veränderungen der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen ab.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position unsere fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind fällige Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung. Soweit das Ausfallrisiko nicht durch Dritte getragen wird, berücksichtigen wir das Ausfallrisiko durch eine negative Anpassung (Default Adjustment). Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir, soweit verfügbar, aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

Nach HGB setzen wir die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern zu ihrem Nennwert an. Im Rahmen von Werthaltigkeitsprüfungen wird regelmäßig geprüft, ob diese im Wert gemindert sind. Das Ausfallrisiko bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern berücksichtigen wir durch die Übernahme der entsprechenden Einzelwertberichtigungen bei Schuldnern im Mahnverfahren und Pauschalwertberichtigungen bei den übrigen Forderungen aus der HGB-Bilanz. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung orientiert sich an den historischen Ausfallsätzen.

Gegenläufig wirkt der Ausweis der Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Diese werden nach HGB unter den Abrechnungsforderungen und entsprechend in der Solvenzbilanz unter Forderungen gegenüber Rückversicherer ausgewiesen. Dadurch ergibt sich in der Solvenzbilanz insgesamt ein höherer Wert.

Der Ausweis der nicht fälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern erfolgt in der Solvenzbilanz unter den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die

entsprechenden Werte nach HGB werden für diese Übersicht ebenfalls unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position Abrechnungsforderungen aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern aus. Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung. Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. In der HGB-Bilanz entfällt diese Anpassung. Nach HGB setzen wir diese Forderungen zu ihrem Nennwert an. Gegenläufig wirkt der Ausweis der Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Diese werden nach HGB unter den Abrechnungsforderungen und entsprechend in der Solvenzbilanz hier unter Forderungen gegenüber Rückversicherer ausgewiesen. Dadurch ergibt sich in der Solvenzbilanz insgesamt ein niedrigerer Wert. Der Ausweis der nicht fälligen Forderungen gegenüber Rückversicherern erfolgt in der Solvenzbilanz unter den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die entsprechenden Werte nach HGB werden für diese Übersicht ebenfalls unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position alle weiteren Forderungen aus. Hierunter fallen zum Bilanzstichtag vor allem die Forderungen aus der Verlustübernahme im Rahmen des Beherrschungsvertrages sowie Steuerforderungen. Weiter sind enthalten Verrechnungskonten, auf denen noch nicht zugeordnete Zahlungsvorgänge gebucht wurden. Sonstige Forderungen sind mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf eine Diskontierung. Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung. Das Ausfallrisiko der Forderungen berücksichtigen wir – neben den bereits in HGB angesetzten Einzelwertberichtigungen – durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir – wenn möglich – aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

In der HGB-Bilanz bewerten wir Forderungen mit dem Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen. Der Wertunterschied ergibt sich aus der negativen Anpassung für das Ausfallrisiko in der Solvenzbilanz.

Eigene Anteile (direkt gehalten)

Zum Bilanzstichtag existieren keine direkt gehaltenen eigenen Anteile.

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zum Bilanzstichtag existieren keine fälligen oder eingeforderten Eigenmittel.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Solvenzbilanz bewerten wir diese Positionen, im Wesentlichen laufende Guthaben bei Kreditinstituten, mit ihrem Nominalbetrag. Nach HGB bewerten wir diese ebenfalls mit dem Nominalbetrag. In Summe ergeben sich daher keine Unterschiede.

Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende eventuelle Wertberichtigung.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Vermögenswerte, die wir nicht an anderer Stelle ausgewiesen haben.

Ergänzende Informationen

Als Leasingnehmer erfasst GLISE die Leasingraten im Aufwand.

Zum Bilanzstichtag haben wir keine unbegrenzten Garantien gestellt.

Es lagen zum Bilanzstichtag keine wesentlichen außerbilanziellen Vermögenswerte vor.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

In der Solvenzbilanz werden für sämtliche Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern, Zedenten und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den GLISE zahlen müsste, wenn Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz). Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet werden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird unter Einhaltung der oben dargelegten Grundsätze wie nachstehend beschrieben durchgeführt. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus dem besten Schätzwert und einer Risikomarge. Im Anhang befindet sich eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Geschäftsbereich getrennt nach bestem Schätzwert und Risikomarge.

Der beste Schätzwert einer versicherungstechnischen Rückstellung wird als Barwert (Zeitwert des Geldes) der künftigen Zahlungsströme unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zins-Struktur-Kurve berechnet. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Verbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus Geschäft nach Art der Schadenversicherung wird, wiederum getrennt nach Prämien-, Schaden- und gegebenenfalls Rentenrückstellungen, bewertet.

Eine Risikomarge wird auf Basis des zertifizierten internen Risikomodells bestimmt.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen segmentieren wir unsere Versicherungs- und Rückversicherungspflichten in homogene Risikogruppen. Die Basis für die gesetzlich vorgeschriebenen Berichtspflichten verwandten Segmentierung bei der GLISE ist detaillierter als die für Solvency II benötigte Aufteilung. Die angemessene Segmentierung für die Solvency II Berichterstattung wird durch die spezifische Kumulierung der für die gesetzliche Berichterstattung benötigten Segmente erlangt. Für Berichterstattungszwecke wird außerdem eine Aufgliederung nach Währung und Gebiet durchgeführt.

Zum Berichtsstichtag werden keine Übergangbestimmungen hinsichtlich der maßgeblichen risikolosen Zinskurve, keine Volatilitäts- oder Matching-Anpassungen vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag existieren versicherungstechnische Rückstellungen nur aus Geschäft nach Art der Schadenversicherung. Unter nach Art der Lebensversicherung ausgewiesene Beträge resultieren aus Rentenrückstellungen aus der Kraftfahrzeughaftpflicht- oder der Allgemeinen Haftpflichtversicherung sowie aus der Zahnzusatzversicherung welche zu 100% in Rückversicherung weitergegeben wird.

Bester Schätzwert

Versicherungstechnische Rückstellungen werden anhand anerkannter Grundsätze für die versicherungsmathematische Bewertung berechnet. Der beste Schätzwert (Best Estimate) entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt zukünftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen und Ungewissheiten. Er berücksichtigt außerdem Diskontierungseffekte und wird unter Verwendung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve bestimmt.

Die Berechnung des besten Schätzwerts basiert auf aktuellen und glaubwürdigen Informationen sowie realistischen Annahmen und stützt sich auf angemessene, anwendbare und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden. Aufwendungen werden unter der Prämisse der Unternehmensfortführung bewertet. Bei der für die Berechnung des besten Schätzwerts verwendeten Cashflow-Projektion werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten während der Laufzeit benötigt werden. Der beste Schätzwert wird brutto berechnet, das heißt ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge. Diese Beträge werden separat berechnet und berichtet.

Die Berechnung des besten Schätzwerts erfolgt getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung. Die Prämienrückstellung wird für künftige Schadenfälle gebildet, die durch Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen gedeckt sind, welche innerhalb der Vertragsgrenzen liegen. Die Schadenrückstellung wird für bereits eingetretene Schadenfälle gebildet, unabhängig davon, ob die aus diesen Schadenfällen resultierenden Ansprüche gemeldet wurden oder nicht.

Risikomarge

Bei der Berechnung der Risikomarge muss sichergestellt sein, dass der Wert der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen (bester Schätzwert plus Risikomarge) dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Nach dem allgemeinen Grundsatz für die Berechnung der Risikomarge wird davon ausgegangen, dass der gesamte Bestand an Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen des die Risikomarge berechnenden Unternehmens von einem anderen Unternehmen übernommen wird. Die Risikomarge deckt Folgendes ab: das versicherungstechnische Risiko, Teile des Kreditrisikos und das operationelle Risiko. Sie wird durch Projektion der Solvenzkapitalanforderung (SCR) berechnet. Dabei werden die obigen Risikokategorien abgedeckt und geeignete Risikotreiber verwandt. Die Zahlungsströme für die oben genannten Risiken werden anhand des besten Schätzwerts pro Entwicklungsjahr proportional auf die Solvency II Geschäftsbereich allokiert. Der Barwert der gesamten Solvenzkapitalanforderungen wird anschließend mit dem unter Solvency II vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6% multipliziert.

Bewertung von Finanzgarantien und vertraglichen Optionen

Zum Bilanzstichtag existieren keine Finanzgarantien oder vertragliche Optionen.

Vereinfachung bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zur Berechnung der besten Schätzwerte verwendet GLISE keine Vereinfachungen, wie in der DVO, Titel I, Kapitel III, Abschnitt 6 beschrieben.

Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Bewertung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen stützt sich zu einem wesentlichen Teil auf verfügbare Daten und versicherungsmathematische Modelle in Verbindung mit Experteneinschätzungen. Die Abwicklung der Schäden, die vor dem Bilanzstichtag auftreten, hängt maßgeblich von zukünftigen Ereignissen und Entwicklungen ab. Nicht vorhersehbare Schadentrends, veranlasst durch Gerichtsentscheidungen, veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen, Unterschieden in der Schadenregulierungspraxis, der medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie infolge von gesamtwirtschaftlichen Faktoren wie der Inflation können sich auf das Abwicklungsergebnis erheblich auswirken.

Angesichts gegebener Unsicherheiten werden unterschiedliche Experten je nach individuellem Hintergrund, beruflicher Erfahrung oder Spezialgebiet unterschiedliche Annahmen treffen. Dieser Sachverhalt führt unvermeidbar zu einem gewissen Grad an Modell- und Parameterunsicherheit. Diese Unsicherheiten werden bei der Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt, indem Szenarien entworfen und Sensitivitäten getestet werden.

Im Vergleich zu der Unsicherheit bei der Bestimmung des besten Schätzwerts ist die Unsicherheit bei der Bestimmung der Risikomarge als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen weniger von einem hohen Freiheitsgrad in der Wahl der Annahmen geprägt. Die Risikomarge basiert auf dem Barwert der projizierten Risikokapitalanforderungen und ist durch die regulatorischen Vorgaben zu einem wesentlichen Teil festgelegt. Kleinere Unsicherheiten bestehen beispielsweise in der konkreten Wahl der Projektionsmuster oder des Diversifikationsgrads.

Ein Treiber für die Unsicherheit in der Bewertung der Prämienrückstellung sind die zukünftig angenommenen Schaden und Kostenquoten für die zukünftigen Prämien. Eine relative Veränderung um +/- 5% bei der Schadenkostenquote führt zu einer Veränderung der Prämienrückstellung vor einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen um ca. € +/- 70.163 Tsd. Nach Abzug der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung nur noch um € ca. +/- 4.679 Tsd.

Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II

Schadenrückstellung

Die Schadenrückstellungen bedecken die Verpflichtungen aus bereits eingetretenen oder verursachten Schäden zu Verträgen, die vor dem oder zum Bilanzstichtag bestanden haben, inkl. noch nicht anerkannter bzw. unbekannter Rentenfälle. Der beste Schätzwert der Schadenrückstellungen in der Solvenzbilanz berücksichtigt die gesamten Schadenregulierungskosten und IBNR, unabhängig davon, ob ein Schaden gemeldet wurde oder nicht.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits anerkannte Rentenfälle werden in der Solvenzbilanz nicht wie unter HGB den Schadenrückstellungen zugeordnet, sondern dem besten Schätzwert für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung.

In der Solvenzbilanz werden die noch nicht fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherern und Vermittlern sowie gegenüber den Rückversicherern unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Für diesen Bericht wurden zur besseren Vergleichbarkeit die nicht fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten zu den versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB, entsprechend zur Solvenzbilanz, umgegliedert.

HGB schreibt vor, dass versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden sind, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Unternehmen müssen die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften berücksichtigen. Diese beziehen sich auf die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen (einschließlich des anzuwendenden Rechnungszinses) und auf die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen. In HGB dürfen versicherungstechnische Rückstellungen, mit Ausnahme der Rentendeckungsrückstellungen, nicht abgezinst werden. Die Höhe der Rückstellungen ist nach HGB anhand einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung zu bestimmen.

Die Rückstellungen werden in HGB auf Nettobasis bilanziert, das heißt, die Anteile der Rückversicherer werden vom Bruttobetrag auf der Passivseite abgesetzt.

Prämienrückstellung

GLISE bildet Prämienrückstellungen zur Bedeckung der Verpflichtungen zukünftig eintretender Schadenfälle aus Verträgen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben. Dabei werden die Vertragsgrenzen gemäß der Solvency II Vorschriften sowie die Versicherungsverpflichtungen beachtet. Der Barwert zukünftiger (nach dem Bilanzstichtag fällig gestellter) Prämien und damit zusammenhängender Zahlungsflüsse werden dabei saldiert, so dass negative Prämienrückstellungen bei auskömmlichem Geschäft entstehen können. Erwartetes zukünftiges Neu- oder Ersatzgeschäft wird nicht berücksichtigt. Damit wird inhaltlich die Drohverlustrückstellung unter HGB innerhalb des Konzepts der Prämienrückstellung berücksichtigt.

Die Prämienrückstellungen werden mit der gesetzlich vorgegebenen risikolosen Zins-Strukturkurve diskontiert. Zu diesem Zwecke werden die Prämienrückstellungen in eine Zahlungsstromstruktur überführt.

Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II

Folgende Hauptunterschiede bestehen zwischen der Rückstellungsbildung nach HGB und in der Solvenzbilanz:

- In der Bilanzierung nach HGB folgt die Rückstellungsbildung dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht und wird auf Einzelfallbasis vorgenommen. Nach Solvency II erfolgt die Rückstellungsbildung im Wesentlichen durch Anwendung anerkannter

versicherungsmathematischer Methoden auf Gruppen von Verträgen, das heißt generell nicht auf Einzelbasis.

- In der Bilanzierung nach HGB werden Rechnungsgrundlagen erster Ordnung angewandt (Vorsichtsprinzip), wohingegen in der Bilanzierung nach Solvency II Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung angewandt werden (Prinzip der zutreffenden Darstellung – „True and Fair View“).
- Solvency II schreibt die Abzinsung versicherungstechnischer Rückstellungen vor, insbesondere des besten Schätzwertes bei Schadenrückstellungen. Die Schadenrückstellungen werden mit der von der gesetzlich vorgegebenen Zins-Struktur-Kurve diskontiert. Zu diesem Zwecke werden die Schadenrückstellungen in eine Zahlungsstromstruktur überführt.
- Solvency II sieht die explizite Berücksichtigung der Kapitalkosten für die Risikoübernahme vor, die als Risikomarge bezeichnet wird. Sie errechnet sich anhand eines Kapitalkostenansatzes.
- Nach Solvency II ist die Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung in den Eigenmitteln unter Abgrenzung von latenten Steuern berücksichtigt. Sie ist in keinem versicherungstechnischen Posten der Solvenzbilanz enthalten.
- Unter HGB wird die Rückstellung für die Beitragsüberträge im Wesentlichen pro rata temporis ermittelt und um nicht übertragungsfähige Kostenanteile bereinigt. Unter Solvency II wird der geschätzte Schaden- und Kostenaufwand aus den Beitragsüberträgen als Teilkomponente in der Prämienrückstellung angesetzt.
- In Solvency II erfolgt der Ausweis nach der Bruttomethode. Das heißt, auf der Passivseite der Bilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen vor Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge dargestellt. Dagegen erfolgt der Ausweis in HGB nach der Nettomethode. Das heißt, auf der Passivseite wird der Anteil des Rückversicherers von dem entsprechenden Bruttobetrag subtrahiert.

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvabilität-II-Wert	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Summe	6.415.268	7.159.539	-744.271
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	6.087.981	6.797.132	-709.151
Bester Schätzwert	6.043.483		6.043.483
Risikomarge	44.498		44.498
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	268.984	296.519	-27.535
Bester Schätzwert	268.368		268.368
Risikomarge	616		616
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	58.303	65.888	-7.585
Bester Schätzwert	58.178		58.178
Risikomarge	125		125

Neben der qualitativen Beurteilung der Unterschiede in der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II gibt die oben aufgeführte Tabelle einen quantitativen Überblick. Die wesentlichen Unterschiede in Höhe von insgesamt € -744.271 (-527.569) Tsd. resultieren aus:

- a) Bewertungsunterschiede zwischen HGB und der Solvenzbilanz in den Schadenrückstellungen mit ca. € -499.364 (-114.035) Tsd.
- b) Bewertungsunterschiede zwischen HGB und der Solvenzbilanz in den Prämienrückstellungen (Beitragsüberträge versus bester Schätzwert) mit ca. € -74.081 (-312.993) Tsd.
- c) Diskontierung, nur in der Solvenzbilanz, mit ca. € -198.136 (-140.690) Tsd.
- d) Ansatz einer Risikomarge, nur in der Solvenzbilanz, mit ca. € 45.239 (43.896) Tsd. €
- e) Kein Ansatz der Schwankungsrückstellung in der Solvenzbilanz als versicherungstechnische Rückstellung mit ca. € -17.929 (-3.756) Tsd.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach denselben Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Insbesondere sind unter den einforderbaren Beträgen die Ansprüche an die Gegenpartei abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z.B. Rückversicherungsbeiträge) an die Gegenpartei zu berücksichtigen. Dabei werden die Vertragsgrenzen gemäß den Solvency II-Vorschriften sowie die Versicherungsverpflichtungen beachtet.

Bei der Berechnung der Beträge, die aus Rückversicherungsverträgen einforderbar sind, wird die zeitliche Differenz zwischen Forderung und direkten Zahlungen berücksichtigt. Für Zwecke der Berechnung der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge umfassen Zahlungsströme nur Zahlungen, die die Regulierung von Versicherungsfällen und nicht regulierte Versicherungsansprüche betreffen. Zahlungen in Zusammenhang mit anderen Versicherungsfällen oder regulierten Versicherungsansprüchen sind nicht als aus Rückversicherungsverträgen einforderbare Beträge oder andere Elemente der versicherungstechnischen Rückstellungen anzusehen. Wurde für die Zahlungsströme ein Depot angelegt, werden die einforderbaren Beträge entsprechend angepasst, damit die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, auf die sich das Depot bezieht, nicht doppelt gezählt werden.

Die Zahlungsströme in Zusammenhang mit Schadenrückstellungen umfassen die Ausgleichszahlungen für die Ansprüche, die in den Brutto-Schadenrückstellungen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, das die Risiken abgibt, berücksichtigt sind. Die Zahlungsströme in Zusammenhang mit Prämienrückstellungen umfassen alle anderen Zahlungen.

Das Ergebnis der Berechnung des besten Schätzwerts wird angepasst, um den auf Grund des Ausfalls der Gegenpartei erwarteten Verlusten Rechnung zu tragen. Diese Anpassung gründet sich auf eine Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei und des sich daraus ergebenden durchschnittlichen Verlusts.

Die Anpassung zur Berücksichtigung von auf Grund des Ausfalls einer Gegenpartei erwarteten Verlusten wird als erwarteter Barwert der aus einem Ausfall der Gegenpartei, unabhängig davon, ob dieser auf Insolvenz oder Rechtsstreitigkeit beruht, zu einem bestimmten Zeitpunkt resultierenden Veränderungen der Zahlungsströme berechnet, die den von dieser Gegenpartei einforderbaren Beträgen zugrunde liegen. Bei der Berechnung werden mögliche Zahlungsausfälle während der Laufzeit des Rückversicherungsvertrags sowie mögliche Schwankungen der Ausfallwahrscheinlichkeit im Laufe der Zeit berücksichtigt. Die Berechnung wird für jede Gegenpartei getrennt vorgenommen und wird zudem im Bereich der Nichtlebensversicherung getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung durchgeführt.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden bei proportionalen Verträgen anhand der Rückversicherungsquote abgeleitet. Bei nichtproportionalen Verträgen wird auf die Einzelfallreserven zuzüglich Spätschadenrückstellungen zurückgegriffen.

	Solvabilität-II-Wert	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	5.881.222	6.614.500	-733.278
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	5.554.272	6.250.266	-695.993
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	268.973	297.935	-28.962
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	57.977	66.299	-8.323

Neben der qualitativen Beurteilung der Unterschiede in der Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach HGB und Solvency II gibt die oben aufgeführte Tabelle einen quantitativen Überblick. Die wesentlichen Unterschiede in Höhe von insgesamt € -733.278 (-518.165) Tsd. € resultieren aus:

- a) Bewertungsunterschiede zwischen HGB und der Solvenzbilanz in den Schadenrückstellungen mit € ca. -517.103 (-114.635) Tsd.
- b) Bewertungsunterschiede zwischen HGB und der Solvenzbilanz in den Prämienrückstellungen (Beitragsüberträge versus bester Schätzwert) mit € ca. -44.324 (-273.932) Tsd.
- c) Diskontierung, nur in der Solvenzbilanz, mit € ca. -168.034 (-124.626) Tsd.
- d) Ansatz einer Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko, nur in der Solvenzbilanz, mit € ca. -3.817 (-4.972) Tsd.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Abschnitt enthält eine Darstellung und Erläuterung der sonstigen Verbindlichkeiten, inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen. Die Tabelle zeigt die wesentlichen sonstigen Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvenzbilanz und der Finanzberichterstattung nach HGB per 31. Dezember 2018.

	Solvabilität-II-Wert	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Sonstige Verbindlichkeiten			
Eventualverbindlichkeiten	-	-	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.873	3.120	-1.247
Rentenzahlungsverpflichtungen	-	-	-
Depotverbindlichkeiten	945.297	947.102	-1.805
Latente Steuerschulden	-	-	-
Derivate	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3	-	3
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	362.516	169.311	193.205
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	261.213	465.283	-204.070
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	45.758	60.036	-14.278
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	1.616.660	1.644.852	-28.192

Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Eventualverbindlichkeiten. Es erfolgt eine vierteljährliche Überprüfung, ob im Unternehmen ansatzpflichtige Eventualverbindlichkeiten bestehen. Dabei werden Eventualverbindlichkeiten als wesentlich angesehen, wenn ihre Eintrittswahrscheinlichkeit über 10 % liegt.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In der Solvenzbilanz nehmen wir bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen eine bestmögliche Schätzung vor und bestimmen den Betrag, der erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, den wir bei vernünftiger Beurteilung für die Ablösung oder den Transfer der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufwenden müssten. Wir berücksichtigen dabei erwartete Kosten- und Preissteigerungen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Grundlage der entsprechenden Restlaufzeit und Währung.

Im Wesentlichen handelt es sich um Rückstellungen für mögliche Umsatzsteuernachzahlungen aus zum Teil laufenden Verfahren.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen nach HGB erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag.

Geringe Unterschiede zwischen HGB und Solvency II ergeben sich aus den für die Diskontierung verwendeten unterschiedlichen Zinssätzen. Die Diskontierung in der HGB-Bilanz erfolgt nach den gesetzlich vorgegebenen Rechnungszinssätzen. Diese Zinssätze liegen oberhalb der für die Solvenzbilanz verwendeten risikofreien Sätze.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Zum Bilanzstichtag existieren keine Rentenzahlungsverpflichtungen.

Depotverbindlichkeiten

Grundsätzlich sind unter Solvency II die Depotverbindlichkeiten zu ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten. Nach HGB werden die Depotverbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Daher ist der Wertansatz in der Solvenzbilanz aufgrund des Diskontierungseffekts unterhalb des HGB-Bilanzwerts.

Latente Steuerschulden

Die latenten Steuern werden saldiert ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2018 verbleibt ein Überschuss der aktiven latenten Steuern. Nähere Informationen sind dem Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ dieses Berichts zu entnehmen.

Derivate

Zum Bilanzstichtag bestanden bei GLISE keine Anlagen in Derivaten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag bestanden bei GLISE keine wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag bestanden bei GLISE keine finanziellen Verbindlichkeiten neben Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position unsere fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlusstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen. Ebenfalls enthalten sind fällige Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Die Bewertung dieser Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag, der in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entspricht.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

Gegenläufig wirkt der Ausweis der Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Diese werden nach HGB unter den Abrechnungsverbindlichkeiten und entsprechend in der Solvenzbilanz unter Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherer ausgewiesen. Dadurch ergibt sich in der Solvenzbilanz insgesamt eine höhere Verbindlichkeit.

Der Ausweis der nicht fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern erfolgt in der Solvenzbilanz unter den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die entsprechenden Werte nach HGB werden für diese Übersicht ebenfalls unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern aus. Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt zu ihren beizulegenden Zeitwerten. Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Verbindlichkeiten auf eine Diskontierung.

Gegenläufig wirkt der Ausweis der Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Diese werden nach HGB unter den Abrechnungsverbindlichkeiten und entsprechend in der Solvenzbilanz hier unter Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherer ausgewiesen. Dadurch ergibt sich in der Solvenzbilanz insgesamt ein niedrigerer Wert an Verbindlichkeiten.

Der Ausweis der nicht fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern erfolgt in der Solvenzbilanz unter den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die entsprechenden Werte nach HGB werden für diese Übersicht ebenfalls unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position insbesondere Verrechnungskonten aus, auf denen noch nicht zugeordnete Zahlungsvorgänge gebucht wurden. Die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf eine Diskontierung. Positionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag auf der Passivseite auszuweisen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden bei GLISE keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Verbindlichkeiten, die wir nicht an anderer Stelle ausgewiesen haben.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Über die bereits in den einzelnen Positionen berichteten Bewertungsmethoden hinaus haben wir im Berichtsjahr keine weiteren alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

E. Kapitalmanagement

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Management der Eigenmittel

GLISE stellt mit einem aktiven Kapitalmanagement sicher, dass die Eigenmittelausstattung stets angemessen ist. So decken die vorhandenen Eigenmittel jederzeit den Kapitalbedarf aus den Anforderungen der Aufsichtsbehörden. Unsere Finanzkraft soll dabei profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, aber auch nach großen Schadenereignissen oder substantiellen Schwankungen unserer Vermögenswerte grundsätzlich erhalten bleiben. Angemessene Eigenmittelausstattung bedeutet für GLISE ebenso, dass Eigenmittel das erforderliche Maß nicht dauerhaft übersteigen.

Die allgemeine Kapitalmanagementstrategie der GLISE besteht in der Optimierung beim Kapitalverbrauch gemäß ihrer Geschäftsstrategie, ihrem ökonomischen Risikoprofil, ihrem Risikoappetit und der Lenkungsphilosophie und erfolgt vorbehaltlich der Erfüllung sämtlicher geltenden regulatorischen Kapitalanforderungen (einschließlich für die Niederlassungen) und Anforderungen von Rating-Agenturen.

Entscheidungen zum Kapitalmanagement müssen somit eine Balance zwischen der effizienten Nutzung der Eigenmittel und dem Schutz der Versicherungsnehmer erreichen.

Auf Unternehmensebene werden die alltäglichen Entscheidungen zum Kapitalmanagement durch Risiko- und Kapitalmaßnahmen (z. B. Änderungen des Risikoprofils, regulatorische Änderungen, Änderungen am internen Modell), finanzielle Maßnahmen (z. B. Cash Flow, Rechnungslegungsergebnisse oder -kosten, Investitionstransaktionen) und durch strategische Leitlinien (z. B. neue Geschäftsmöglichkeiten) getroffen.

Der Ansatz der GLISE zur Messung der Eigenmittel zur Beurteilung der Entscheidungen zum Kapitalmanagement definiert sich durch vom Vorstand definierte Risikokriterien auf Basis des Gesamtportfolios. Der Zweck dieser Risikokriterien für das Gesamtportfolio besteht aus:

- a) Vermeiden von Kapitalzuführungen - bezieht sich auf eine quantitative Maßnahme, durch die Kapitalzuführungen für die GLISE nicht erforderlich sein sollten, ausgenommen im Fall wesentlicher Änderungen der Geschäftsstrategie der GLISE, ihres ökonomischen Risikoprofils und ihrer Lenkungsphilosophie und
- b) Finanzstärke - soll die Solvabilität der GLISE widerspiegeln und somit das Maß an finanziellem Vertrauen, das Versicherungsnehmer erwarten, um mit der GLISE Geschäftstransaktionen abzuschließen.

Diese Kriterien bieten dem Vorstand auf regelmäßiger Basis einen risikobasierte Überblick für die Entscheidungen zum Kapitalmanagement.

Auf der Grundlage der vorstehenden Maßnahmen dürfen jegliche Maßnahmen und Entscheidungen zum Kapitalmanagement nicht dazu führen, dass Risikokriterien für das Gesamtportfolio die Toleranzgrenzen verletzen.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalanforderungen sind darüber hinaus ein wesentlicher Bestandteil unseres jährlichen Planungszyklus. In dieser Planung projizieren wir die verfügbaren Eigenmittel und Kapitalanforderungen über einen Planungshorizont von vier Jahren. Grundlage hierfür sind alle wesentlichen Faktoren. Dies sind vor allem das Prämienwachstum vor und nach Anwendung von Rückversicherung sowie die Entwicklung unserer Kapitalanlagen.

Die Gesamtstrategie der GLISE zum Kapitalmanagement liegt in der Verantwortung des Vorstands der GLISE. Die Leitlinie zum Kapitalmanagement der GLISE legt die Strategien, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Berichtsverfahren fest, die für sämtliche Maßnahmen und Entscheidungen zum Kapitalmanagement innerhalb der GLISE gelten.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die folgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31. Dezember 2018 und 2017:

Basiseigenmittel 2018

	Tsd	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)		131.777	131.777		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio		0	0		0	
Überschussfonds						
Vorzugsaktien						
Ausgleichsrücklage		297.702	297.702	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten		0	0	0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche		8.784				8.784
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden						
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen		438.264	429.479	0	0	8.784
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel		438.264	429.479	0	0	8.784
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel		429.479	429.479	0	0	

Basiseigenmittel 2017

	Tsd	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)		131.777	131.777		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio		0	0		0	
Überschussfonds		0	0			
Vorzugsaktien		0		0	0	0
Ausgleichsrücklage		299.646	299.646			
Nachrangige Verbindlichkeiten		0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche		649				649
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden		0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen		432.071	431.423	0	0	649
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel		432.071	431.423	0	0	649
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel		431.423	431.423	0	0	

Zum Bilanzstichtag stellte GLISE folgende Tier-1-Eigenmittel:

- eingezahltes Grundkapital von 131.777 (131.777) Tsd. €
- Ausgleichsrücklage von 297.702 (299.646) Tsd. €

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des eingezahlten Grundkapitals und dem Wert der latenten Netto-Steueransprüche. Über die Bestandteile des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten berichten wir ausführlich im Kapitel D dieses Berichts. Tier-3 Eigenmittel liegen in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche von 8.784 (649) Tsd. € vor.

Bei GLISE spielt somit der „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten“ eine maßgebliche Rolle. Die Volatilität dieses Postens wird implizit im internen Modell bewertet. Insofern kann das berechnete Solvenzkapital als Kenngröße für die Volatilität der Ausgleichsrücklage angesehen werden. Volatilität handhaben wir durch eine sorgfältige Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management).

Die leichte Verringerung der Ausgleichsrücklage gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf folgende zum Teil gegenläufige Effekte zurückzuführen:

- Anstieg der Ausgleichsrücklage durch einen in Summe ökonomisch positiven Effekt aus den Zahlungen aus dem Verlustausgleich auf Basis des Verlustes nach HGB.
- Im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang der Ausgleichsrücklage durch die in Kapitel D beschriebenen Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und ein gegenläufiger Anstieg durch einen höheren Diskontierungseffekt.
- Rückgang der Ausgleichsrücklage auf Grund eines methodischen Anstiegs der Risikomarge.

Die beiden letztgenannten, in Summe negativen, Effekte führen unter anderem zu einem Anstieg der latenten Steueransprüche gegenüber dem Vorjahr.

Die Summe der Tier-1-Eigenmittel in Höhe von 429.479 (431.423) Tsd. € stand vollständig zur Deckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen zur Verfügung.

Basiseigenmittel werden in die Qualitätsstufe 1 (Tier 1) eingestuft, wenn sie eine hohe Qualität aufweisen und Verluste vollständig aufnehmen. Dies soll es einem Unternehmen ermöglichen, seine Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Daher umfasst Tier 1 nur Eigenmittelpositionen, die im Wesentlichen die Merkmale der dauerhaften Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation aufweisen. Darüber hinaus sind diese vier Merkmale zu berücksichtigen:

- a) ausreichende Dauer bzw. Laufzeit,
- a) fehlende Verpflichtungen oder Anreize zur Rückzahlung des Nominalbetrags,
- b) keine obligatorischen festen Kosten
- c) und keine sonstigen Belastungen.

Tier-1-Posten sind zwischen „uneingeschränkt“ und „eingeschränkt“ zu unterscheiden. Tier 2 umfasst Eigenmittelposten, die das Merkmal der Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation unter zusätzlicher Berücksichtigung der oben genannten vier Merkmale aufweisen. Tier 3 umfasst alle Eigenmittelpositionen, die die Kriterien der Tier 1 oder 2 nicht erfüllen.

Der Meldebogen S.23.01.01 Eigenmittel zeigt die einzelnen Eigenmittelbestandteile zum 31. Dezember 2018 in einer Übersicht. Es werden keine weiteren Quoten als die im angegebenen QRT verwendet. Auf Basis unserer derzeitigen Geschäftsstrategie sehen wir derzeit keine Notwendigkeit, Eigenmittel zurückzuzahlen oder neue Eigenmittel aufzunehmen.

Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvenzbilanz und dem Eigenkapital nach HGB

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem HGB Eigenkapital gemäß testiertem Abschluss der GLISE und dem aus der Solvenzbilanz ermittelten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergeben sich aus unterschiedlichen Vorschriften bei Ansatz und Bewertung. Die Höhe des Grundkapitals ist in der HGB-Bilanz und der Solvenzbilanz identisch. Wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den in Kapitel D dieses Berichts ausgeführten Bewertungsunterschieden einzelner Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Diese führen in Summe zu einer Abweichung zwischen den Gewinnrücklagen nach HGB und der Ausgleichsrücklage in der Solvenzbilanz in Höhe von 33.639 (36.231) Tsd. €. Die Eigenmittel gemäß Solvency II sind damit, neben dem Wert der latenten Netto-Steueransprüche von 8.784 Tsd. €, um diesen Betrag höher als gemäß HGB. Gründe für die Unterschiede sind vor allem:

- a) ein höherer Ansatz bei der Bewertung von Anleihen nach dem Marktpreis in der Solvenzbilanz gegenüber dem Vorsichtsprinzip nach HGB 4.841 (5.144) Tsd. € sowie
- b) ein niedrigerer Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen in Solvency II gegenüber HGB 31.025 (31.320) Tsd. € vor allem auf Grund von Bewertungsunterschieden hinsichtlich zukünftiger Schadenereignisse (Prämienrückstellung) und der nur in der Solvenzbilanz durchgeführten Diskontierung. Gegenläufig wirkt vor allem der Ansatz einer Risikomarge nur in der Solvenzbilanz.
- c) Weitere Effekte ergeben sich aus dem Ansatz des erwarteten Ausfallrisikos vor allem bei der Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Übersicht der Solvenzkapitalanforderung des Unternehmens und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums sowie wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen verwendet GLISE ein zertifiziertes internes Modell. Der folgende Abschnitt zeigt die Aufteilung der Solvenzkapitalanforderungen auf die einzelnen Risikokategorien.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung des Betrages der Solvenzkapitalanforderung nach Risikokategorien am Ende des Berichtszeitraums:

Solvenzkapitalanforderung nach internem Modell in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017
Versicherungstechnisches Risiko	118.307	115.901
Gegenparteiausfallrisiko	44.232	60.148
Marktrisiko	25.194	26.567
Operationelles Risiko	30.819	25.218
Langlebigkeitsrisiko	998	998
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-10.565	-13.443
Diversifikation	-38.339	-34.926
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	170.646	180.463
Mindestkapitalanforderung (MCR)	76.791	81.208

Nach Diversifizierung und Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern beträgt die Gesamt-SCR der GLISE € 170.646 (180.463) Tsd.. Dies entspricht einer Abnahme um € 9.817 Tsd. bzw. 5,4 % gegenüber dem Jahresende 2017.

Maßgeblich für die Verringerung der Solvenzkapitalanforderung ist der Rückgang des Kreditrisikos, bedingt durch das geringere Kreditrisiko aus Forderungen. Gegenläufig wirkt eine Zunahme des operationellen Risikos nach der Aktualisierung mehrerer operationeller Risikoszenarien. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf den Ausbau des Privatkundengeschäfts der GLISE zurückzuführen, da dieses mit einem höheren Verhaltensrisiko verbunden ist.

Folgend sind weitere Verschiebungen innerhalb der einzelnen Risikokategorien erläutert.

Versicherungstechnisches Risiko

Der Anstieg des versicherungstechnischen Gesamtrisikos um € 2.406 Tsd. bzw. 2,1 % ist auf die Zunahme des Basisschadenrisikos zurückzuführen. Gegenläufig wirkt die Abnahme des Großschadenereignisrisikos. Seit dem 1. Januar 2019 hält die GLISE Niederlassung in Großbritannien im Rahmen des Brexit-Projektes der Munich Re Gruppe neben dem CIP-Portfolio ein weiteres Erst- und Rückversicherungsportfolio (Direct&Facultative) mit großen Einzeldeckungen für eigene Rechnung im Selbstbehalt. Hierdurch erhöht sich das versicherungstechnische Risiko (Prämienrisiko) bereits zum 31.12.2018. Dieser Anstieg des SCR wurde durch eine Anpassung des nicht proportionalen Rückversicherungsprogrammes für Katastrophenschäden kompensiert.

Kreditrisiko

Maßgeblich für den Rückgang des Gegenparteiausfallrisikos um € 15.915 Tsd. bzw. 26,5 % ist das geringere Kreditrisiko aus Forderungen gegenüber Geschäftspartnern und Versicherungsnehmer. Wesentlicher Grund hierfür ist ein deutlicher Anstieg des durch die Rückversicherer getragenen Ausfallrisikos.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist im Jahresverlauf um € 1.373 Tsd. bzw. 5,2 % gesunken. Grund hierfür sind geringere Fremdwährungsrisiken, da durch ein weiter verbessertes aktives Aktive-/Passiv-Mangement Währungsinkongruenzen zwischen den Aktiva und Passiva der GLISE für GBP und USD abgenommen haben.

Operationales Risiko

Innerhalb des Prozesses zur quantitativen Bestimmung des operationellen Risikos wurden die definierten Szenarien für das operationelle Risiko aktualisiert, was zu einem Gesamtanstieg um € 5.601 Tsd. bzw. 22,2 % geführt hat. Die Entscheidung, das Privatkundengeschäft weiter auszubauen, hat zu steigenden Verhaltensrisiken gegenüber Privatkunden geführt. Insbesondere das Risiko aus möglichen Verstößen gegen den Datenschutz und die Vertraulichkeit haben zugenommen. Auch die notwendige laufende Transformation der Organisationsstruktur und Prozesse aufgrund regulatorischer Änderungen haben das operationelle Risiko insgesamt erhöht.

Diversifikationseffekt

Die risikomindernde Wirkung der Diversifizierung hat um € 3.413 Tsd. bzw. 9,8 % zugenommen, woraus sich in Summe eine geringere Gesamt-SCR ergibt. Es wurden weder methodische noch parametrische Veränderungen bezüglich der Aggregation von Risiken vorgenommen, somit ist dieser Effekt ausschließlich durch das Zusammenspiel der einzelnen Risikosegmente entstanden. Die insgesamt höhere Diversifizierung liegt überwiegend an der geringeren Konzentration von Kreditrisiken.

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Die risikomindernde Wirkung von Steuern hat um € 2.877 Tsd. oder 21,4 % abgenommen und dadurch zu einer höheren Gesamt-SCR beigetragen. Grund hierfür war die niedrigere Gesamtsteuerquote der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr. An der Berechnung wurden keine methodischen Veränderungen vorgenommen.

MCR

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) zum Jahresende 2018 ist auf 45 % der SCR festgelegt und somit als konservativ einzuschätzen.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der deutsche Gesetzgeber hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Folglich wendet unsere Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Geltungsbereich des internen Modells

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen verwendet GLISE ein genehmigtes internes Modell. Das interne Modell deckt alle quantifizierbaren Risiken unseres Unternehmens aus der Versicherungstechnik, Marktrisiken, Kreditrisiken und operationelle Risiken adäquat ab und quantifiziert diese.

Darüber hinaus ist die Berücksichtigung von Ausgleichseffekten durch Diversifizierung zwischen verschiedenen Risikokategorien ein wesentlicher Bestandteil des internen Modells. Dies erfolgt über die Aggregation der einzelnen quantifizierten Risiken mittels stochastischer Methoden, basierend auf Funktionen zur Erstellung einer gesamten Wahrscheinlichkeitsverteilung aller Risiken.

Das interne Modell ist nicht zur Quantifizierung von strategischen Risiken, Reputations- oder Liquiditätsrisiken bestimmt, da diese im Allgemeinen keinen Einfluss auf unsere Fähigkeit haben, unsere Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern zu erfüllen. Sie wirken sich jedoch auf das künftige Geschäft und somit den Wert der Investition unserer Anteilseigner aus (strategisches Risiko und Reputationsrisiko). Das Liquiditätsrisiko wird auf der Prozessseite gemindert.

Im internen Modell verwendete Daten

Bei den verwendeten Daten im internen Modell handelt es sich um Daten unserer Gesellschaft, wie Bestandsdaten und Kapitalanlagedaten, sowie um externe Daten, beispielsweise Kapitalmarktdaten. Ferner verwenden wir im internen Modell Annahmen und Kalibrierungsparameter für die Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognosen aus historischen Unternehmensdaten.

Die verwendeten Daten im internen Modell aktualisieren wir regelmäßig. Die Aktualisierung der für die Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose verwendeten Datenreihen erfolgt mindestens einmal jährlich. Insbesondere bei den Verteilungen für das Markt- und Kreditrisiko wird die Wahrscheinlichkeitsverteilung auch unterjährig aktualisiert.

Das interne Modell definiert die Qualitätsstandards der verwendeten Daten gruppenweit. Für jede einzelne Gesellschaft werden die verwendeten Daten des internen Modells erfasst und beschrieben. Die Qualitätsstandards werden im Rahmen des internen Kontrollsystems der Gesellschaft regelmäßig überprüft. Dadurch ist gewährleistet, dass die zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung herangezogenen Daten eine angemessene Qualität aufweisen.

Gemäß unseren Qualitätsstandards dürfen im internen Modell nur Daten verwendet werden, die vollständig und richtig sind. Dies wird von uns regelmäßig überprüft. Die Qualitätskriterien müssen ein hohes Niveau für alle Bereiche des internen Modells erreichen.

Die Qualität der verwendeten Daten dokumentieren und berichten wir mindestens einmal jährlich in einem Validierungsbericht an die BaFin. Die Bewertung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit der für das interne Modell verwendeten Daten sowie die dazugehörige Dokumentation und Berichterstattung erfolgen im Zuge des Modellvalidierungsprozesses.

Methoden des internen Modells - Versicherungstechnisches Risiko

Wir verfolgen im Rahmen der Modellierung adäquate Ansätze für Basisschäden sowie Groß- und Kumulschäden, insbesondere aus Naturkatastrophen. Für die Modellierung von Basisschäden verwenden wir dabei geschlossene analytische Verteilungen, die die separate Simulation zukünftiger Ereignisse ersetzen. Für die Modellierung von Groß- und Kumulschäden greifen wir auf kollektive Modelle zurück.

Die Modellierung des Selbstbehalts der GLISE erfolgt separat anhand einer Simulationsansatzes um dem spezifischen Risikoprofil (Kapitel C „Risikoprofil“) Rechnung zu tragen.

Methoden des internen Modells - Marktrisiko

Die Modellierung von Marktrisiken im internen Modell erfolgt durch eine Monte-Carlo-Simulation möglicher künftiger Kapitalmarktszenarien. Hierbei berücksichtigen wir die relevanten Risikotreiber auf granularer Ebene. Wir bewerten die Vermögen und Verbindlichkeiten für jedes simulierte Marktszenario neu und erhalten damit die Wahrscheinlichkeitsverteilung für Änderungen der Basiseigenmittel.

Methoden des internen Modells - Kreditrisiko

Die Modellierung des Kreditrisikos im internen Modell erfolgt im Rahmen einer Monte-Carlo-Simulation. Hierbei berücksichtigen wir insbesondere die Kreditwürdigkeit der jeweiligen Kontrahenten.

Methoden des internen Modells - Operationales Risiko

Zur Quantifizierung des operationellen Risikos im internen Modell verwenden wir auf Expertenschätzungen basierende Szenarien.

Wesentliche Unterschiede zur Standardformel

Im Vergleich zum internen Modell führt die Standardformel zu höheren Solvenzkapitalanforderungen (SCR). In der folgenden Tabelle ist ein Vergleich der Solvenzkapitalanforderungen zum Jahresende 2018 aufgeführt:

SCR nach internem Modell in Tsd. €	31.12.2018	SCR nach Standardformel in Tsd. €	31.12.2018
Versicherungstechnisches Risiko	118.307	Versicherungstechnisches Risiko – Nicht-Leben	257.970
		Versicherungstechnisches Risiko – Kranken	3.308
Kontrahentenausfallrisiko	44.232	Gegenparteiausfallrisiko	85.665
Marktrisiko	25.194	Marktrisiko	52.996
Langlebigkeitsrisiko	998		
Operationelles Risiko	30.819	Operationelles Risiko	98.654
Diversifikation	-38.339	Diversifikation	-71.092
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-10.565	Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	0
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	170.646	Solvenzkapitalanforderung (SCR)	427.501

Es ist anzumerken, dass die Risikofaktoren der Standardformel an ein typisches europäisches Versicherungsunternehmen angepasst sind. Die GLISE weist dagegen ein sehr individuelles Geschäftsmodell als Facilitator mit einem überdurchschnittlichen Kreditrisiko und verringertem versicherungstechnischen Risiko auf. Dadurch wird bei der GLISE das mit der Standardformel berechnete Risikokapital deutlich überschätzt. Im Detail:

Versicherungstechnisches Risiko

Die zugrundeliegenden Risikofaktoren der Standardformel spiegeln nicht das im Selbstbehalt getragene Geschäft wider, welches eher mit fakultativen Einzelrisiken vergleichbar ist (d. h. insbesondere einzelne Risiken mit hohem Selbstbehalt und Limit).

Naturkatastrophen-Risiko

In der Standardformel werden Risiken für Naturgefahren außerhalb Europas mit einem sehr vereinfachten Modell abgebildet und dadurch überschätzt. Diese Risiken tragen jedoch hauptsächlich zur Naturgefahren-Exponierung im Portfolio der GLISE bei.

Rückversicherung

Das im Selbstbehalt der GLISE laufende Portfolio wird zusätzlich durch ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm abgesichert. Das nicht proportionale Programm weist niedrige Selbstbehalte auf, die nicht adäquat in der Standardformel Berücksichtigung finden. Ein spezieller nicht proportionaler Rückversicherungsvertrag findet bei der Standardformel ebenfalls keine adäquate Berücksichtigung.

Steuerliche Effekt

Bei der Standardformel wirken vorhandene latente Steuern als risikomindernder Effekt. Zukünftig erwartete Gewinne, die durch eine erwartete Steuerschuld die Volatilität des Ergebnisses mildern, werden dagegen nicht berücksichtigt.

Wegen der oben genannten Punkte glauben wir nicht, dass die Standardformel im geeigneten Maß das Risiko der GLISE nach Solvency II-Kapitalanforderungen messen kann. Das interne

Modell ist hingegen speziell auf das besondere Portfolio der GLISE zugeschnitten und ist unser bevorzugtes Modell, um das Risikokapital (SCR) zu berechnen.

Im internen Modell zugrunde gelegte Risikomaße und Zeithorizont

Das Risikomaß und der Zeitraum der Solvenzkapitalanforderung im internen Modell sind mit der Standardformel identisch. Das Risikomaß entspricht dem Value at Risk der Basiseigenmittel des Versicherungsunternehmens mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

GLISE hielt im Berichtszeitraum sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung ein.

E.6. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel „E Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Anhang

Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2018

Dieser Anhang enthält die folgenden für unsere Gesellschaft relevanten QRT gemäß Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2017 / 2190 der Kommission vom 24. November 2017:

- S.02.01.02 (Bilanz)
- S.05.01.02 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)
- S.05.02.01 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Ländern)
- S.12.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung)
- S.17.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung)
- S.19.01.21 (Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen)
- S.23.01.01 (Eigenmittel)
- S.25.03.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden)
- S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit)

Impressum

Risk Solutions

Great Lakes Insurance SE
Königinstraße 107
80802 München

Tel.: +49 (0)89 244455270

Fax: +49 (0)89 244455271

www.glise.com

© Great Lakes Insurance SE 2019

Vermögenswerte	Solvabilität - II -		
Tsd.€	Wert	HGB	Differenz
Geschäfts-oder Firmenwert			
Abgegrenzte Abschlusskosten		-20,033	
Immatrielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	8,784	0	8,784
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	3	0	3
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0
Anlagen (Ausser Vermögenswerten für indexgebunde und fondsgebundenen Verträge:	833,661	828,812	4,849
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligten	0	0	0
Aktien	0	0	0
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	0	0	0
Anleihen	755,676	750,835	4,841
Staatsanleihen	559,406	557,334	2,072
Unternehmensanleihen	180,519	178,243	2,276
Strukturierte Schuldtitel	15,751	15,258	493
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	77,985	77,977	8
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für Index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen von:	5,881,222	6,614,500	-733,278
Nichtlebensversicherungen und nach der Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	5,823,246	6,548,201	-724,955
Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung	5,554,273	6,250,266	-695,993
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung	268,973	297,935	-28,962
Lebensversicherungen und nach der Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung außer			
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	57,976	66,299	-8,323
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung	-1	0	-1
Lebensversicherung außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	57,977	66,299	-8,322
Lebensversicherungen , fonds- und indexgebunden	0	0	0
Depotforderungen	918,827	918,571	256
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	634,502	477,634	156,868
Forderungen gegenüber Rückversicherern	594	168,496	-167,902
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	82,185	101,888	-19,703
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestände fällige Beiträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	110,412	110,364	48
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	0
Vermögenswerte insgesamt	8,470,191	9,200,233	-730,042

Bilanz		Solvabilität - II
Tsd.€		Wert
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung		6,356,965
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)		6,087,981
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes betrachtet		0
Bester Schätzwert		6,043,483
Risikomarge		44,498
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)		268,984
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes betrachtet		0
Bester Schätzwert		268,368
Risikomarge		616
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebunden Versicherungen)		58,303
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)		0
Versicherungstechnische Rückstellung als Ganzes berechnet		0
Bester Schätzwert		0
Risikomarge		0
Versicherungstechnische Rückstellung - Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds und indexgebundene Versicherungen)		58,303
Versicherungstechnische Rückstellung als Ganzes betrachtet		0
Bester Schätzwert		58,178
Risikomarge		125
Eventualverbindlichkeiten		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		1,873
Rentenzahlungsverpflichtungen		0
Depotverbindlichkeiten		945,297
Latente Steuerschulden		0
Derivate		0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern		362,516
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern		261,213
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)		45,758
Nachrangige Verbindlichkeiten		0
Nicht in den Basismitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		0
In den Basismitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten,		0
Verbindlichkeiten insgesamt		8,031,927
Überschuss der Vermögenswerte über die verbindlichkeiten		438,264

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
(Nichtlebensversicherung)

	Sitzland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt Herkunftsland und 5 wichtigste Länder
		Groß- britannien	China	Japan	USA	Italien	
	in Tsd €						
Gebuchte Prämien							
Brutto - Direktversicherung	66,830	1,629,718	560	0	220,921	110,000	2,028,028
Brutto - in Rückdeckung übernommenes Geschäft	0	30,379	1,036,294	263,750	0	0	1,330,423
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	2	16,517	8,917	12,774	3,041	11,017	52,267
Anteil der Rückversicherer	2,691,351	508,430	0	671	181,750	90,130	3,472,331
Netto	-2,624,520	1,168,184	1,045,772	275,852	42,212	30,887	-61,613
Verdiente Prämien							
Brutto - Direktversicherung	63,729	1,544,064	393	0	230,247	96,651	1,935,084
Brutto - in Rückdeckung übernommenes Geschäft	0	29,330	686,111	206,790	0	0	922,231
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	95	17,835	8,700	9,559	2,913	11,464	50,566
Anteil der Rückversicherer	2,272,773	468,077	0	502	189,633	78,424	3,009,409
Netto	-2,208,950	1,123,153	695,203	215,847	43,527	29,692	-101,529
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto - Direktversicherung	-133,078	1,345,073	982	0	141,255	80,079	1,434,311
Brutto - in Rückdeckung übernommenes Geschäft	4,292	24,275	412,769	499,335	1	0	940,671
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	-16,145	35,291	-36,596	29,256	1,588	3,128	16,522
Anteil der Rückversicherer	1,805,396	501,744	0	-384	120,409	64,396	2,491,562
Netto	-1,950,327	902,895	377,156	528,974	22,435	18,810	-100,057
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto - Direktversicherung	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes Geschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	-693,544	337,432	310,754	31,001	1,856	6,961	-5,540
Sonstige Aufwendungen							19,007
Gesamtaufwendungen							13,467

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
(Lebensversicherung)

	Sitzland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt Herkunftsland und 5 wichtigste Länder
		Groß- britannien					
	in Tsd €						
Gebuchte Prämien							
Brutto	65						65
Anteil der Rückversicherer	65						65
Netto	0						0
Verdiente Prämien							
Brutto	33						33
Anteil der Rückversicherer	33						33
Netto	0						0
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	23	4,876					4,899
Anteil der Rückversicherer	2,881	2,075					4,957
Netto	-2,859	2,801					-58
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto	0						0
Anteil der Rückversicherer	0						0
Netto	0						0
Angefallene Aufwendungen	-1						-1
Sonstige Aufwendungen							0
Gesamtaufwendungen							-1

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tsd €	Versicherungen mit Überschussbeteiligung	Index und fondsgebundene Versicherungen			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungen)	In Rückendeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenversicherung (In Rückendeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien					Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0			0			0	0	0	0			0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0			0			0	0	0	0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge																
Bester Schätzwert																
Prämienrückstellungen	0		0	0		0	0	58,221	-43	58,178		0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen/Verdiente Prämien	0		0	0		0	0	57,745	232	57,977		-1	0	0	0	-1
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	0		0	0		0	0	476	-275	201		1	0	0	0	1
Risikomarge	0	0			0			125	0	125	0			0	0	0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen																
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0			0			0	0	0	0			0	0	0
Bester Schätzwert	0		0	0		0	0	0	0	0		0	0	0	0	0
Risikomarge	0	0			0			0	0	0	0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt	0	0			0			58,346	-43	58,303	0			0	0	0

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –
Nichtlebensversicherung

in Tsd €	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft											In Rückendeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft				Total	
	Krankheitskosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeits- unfähigkeitsv- ersicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherung	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt- und Transport- versicherung		Sach
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarg																	
Bester Schätzwert																	
Prämienrückstellungen																	
Brutto	104,555	5,278	0	489,292	0	70,890	173,755	72,882	3,762	9,023	0	40,957	0	0	634	971,027	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	104,540	5,228	0	486,833	0	69,794	135,989	37,275	3,715	8,892	0	40,456	0	0	634	893,355	
Verdiente Prämien																	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	15	50	0	2459	0	1096	37,766	35606	47	131	0	501	0	0	0	77,672	
Schadenrückstellungen																	
Brutto	134,314	22,569	0	1,490,224	437,471	459,180	1,294,272	1,075,917	22,921	21,697	0	35,359	1,653	74,462	5,920	264,866	5,340,824
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	134,873	24,359	0	1,509,475	315,512	484,811	1,363,533	898,402	22,371	38,529	0	80,806	-27	24,615	762	31,870	4,929,892
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	-559	-1,790	0	-19,251	121,958	-25,631	-69,261	177,515	550	-16,832	0	-45,447	1,679	49,847	5,158	232,996	410,932
Bester Schätzwert gesamt – brutto	238,870	27,846	0	1,979,516	437,471	530,071	1,468,027	1,148,799	26,683	30,719	0	76,316	1,653	74,462	5,920	265,500	6,311,851
Bester Schätzwert gesamt – netto	-544	-1,740	0	-16,792	121,958	-24,535	-31,495	213,122	597	-16,701	0	-44,946	1,679	49,847	5,158	232,996	488,605
Risikomarge	540	57	0	10320	564	2476	5287	21320	246	32	0	164	19	1,882	551	1,657	45,114
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen																	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt																	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	239,409	27,903	0	1,989,836	438,034	532,546	1,473,314	1,170,119	26,929	30,752	0	76,479	1,672	76,344	6,471	267,157	6,356,965
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	239,414	29,587	0	1,996,308	315,512	554,605	1,499,522	935,677	26,086	47,420	0	121,262	-27	24,615	762	32,504	5,823,246
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	-4	-1,683	0	-6,472	122,522	-22,059	-26,208	234,442	843	-16,669	0	-44,782	1,698	51,729	5,709	234,653	533,719

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherung - Bezahlte Bruttoschäden nicht kumuliert	Entwicklungsjahr										Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	in Tsd €	0	1	2	3	4	5	6	7	8			9	10 & +
vor												7,333,096	135,131	7,333,096
N-9	130,099	345,345	227,987	69,499	55,081	12,721	-13,235	3,829	14,810	4,102			4,102	850,238
N-8	86,756	579,801	203,746	86,675	33,210	-72,266	-22,567	2,182	22,563				22,563	920,101
N-7	178,127	607,346	214,800	42,302	-69,844	10,561	9,508	40,764					40,764	1,033,564
N-6	273,073	570,436	247,385	-62,970	70,755	45,485	36,025						36,025	1,180,190
N-5	237,574	530,295	75,685	118,494	27,976	53,784							53,784	1,043,807
N-4	269,908	346,642	289,351	44,561	44,656								44,656	995,117
N-3	190,582	475,963	202,127	50,725									50,725	919,397
N-2	180,055	488,477	129,747										129,747	798,279
N-1	108,856	512,815											512,815	621,671
N	135,062												135,062	135,062
Gesamt													1,165,375	15,830,522

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
	in Tsd €	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	10 & +
vor												372,575	362,162
N-9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100,317	85,332		83,151
N-8	0	0	0	0	0	0	0	0	135,214	98,945			96,856
N-7	0	0	0	0	0	0	0	191,205	159,634				154,759
N-6	0	0	0	0	0	277,260	202,711						197,083
N-5	0	0	0	0	410,795	331,538							321,865
N-4	0	0	0	539,290	500,556								487,519
N-3	0	0	694,139	659,429									640,710
N-2	0	949,580	915,632										888,894
N-1	955,189	1,800,543											1,759,662
N	1,375,347												1,346,362
Gesamt													6,339,023

Eigenmittel

in Tsd €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	131,777	131,777		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0		0	0	0
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	297,702	297,702		0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	8,784				8,784
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung der Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung der Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	0				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	438,264	429,479	0	0	8,784
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	0			0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	438,264	429,479	0	0	8,784
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	429,479	429,479	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	438,264	429,479	0	0	8,784
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	429,479	429,479	0	0	
SCR	170,646				
MCR	76,791				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	2.568				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	5.593				

Ausgleichsrücklage

	Gesamt
Ausgleichsrücklage	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	438,264
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	140,561
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0
Ausgleichsrücklage	297,702
Erwartete Gewinne	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	6,063
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	6,063

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Eindeutige Nummer und Beschreibung der Komponente	in Tsd €	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
201 – Komponente 1: Schaden/Unfall		118,307
202 – Komponente 2: Leben/Gesundheit		998
203 – Komponente 3: Markt		25,194
204 – Komponente 4: Kredit		44,232
205 – Komponente 5: Operationelle Risiken		30,819
207 – Komponente 6: Verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern		-10,565
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		
Undiversifizierte Komponenten gesamt		208,985
Diversifikation		-38,339
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)		0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag		170,646
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt		0
Solvenzkapitalanforderung		170,646
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen		0
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil		0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände		0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios		0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304		0

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	in Tsd €
MCR _{NL} -Ergebnis	106,323

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	in Tsd €	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung		0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung		0	3,138
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung		0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung		121,958	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung		0	1,002
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung		0	60,869
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		213,122	57,696
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung		597	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung		0	42
Beistand und proportionale Rückversicherung		0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung		0	5,910
Nichtproportionale Krankenrückversicherung		1,679	206
Nichtproportionale Unfallrückversicherung		49,847	37,400
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		5,158	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung		232,996	12,610

S.28.01.01

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	in Tsd €
MCR _L -Ergebnis	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	in Tsd €	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen		0	0
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen		0	0
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen		0	0
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen		0	0
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen		0	0

Berechnung der Gesamt-MCR

	in Tsd €
Lineare MCR	106,323
SCR	170,646
MCR-Obergrenze	76,791
MCR-Untergrenze	42,662
Kombinierte MCR	76,791
Absolute Untergrenze MCR	3,700
Mindestkapitalanforderung	76,791